



Unterägeri



VORLAGE ORDENTLICHE GEMEINDEVERSAMMLUNG

Montag, 13. Dezember 2021, 20.00 Uhr in der AEGERIHALLE
Budget 2022 sowie Berichte und Anträge zu den
Sachgeschäften der Einwohnergemeindeversammlung

*Maskenpflicht während
Gemeindeversammlung,
Apéro mit Zertifikat (3G)*

SCHUTZKONZEPT GEMEINDEVERSAMMLUNG

Ausgangslage

Dieses Schutzkonzept stützt sich auf die Covid-19-Verordnung «besondere Lage» des Bundes sowie auf die Covid-19-Verordnung «Bekämpfungsmassnahmen» des Kantons Zug. Es orientiert sich an der Struktur der Musterschutzkonzepte, wie sie vom BAG vorgegeben sind, und enthält folgende Abschnitte:

- Hygiene
- Distanz halten
- Reinigung
- Erkrankte Personen
- Maskentragpflicht
- Information
- Hinweis zu Anpassungen/Änderungen
- Verantwortlichkeit

Hygiene

Beim Eingang der AEGERIHALLE stehen Desinfektionsmittel und Hygienemasken bereit, welche von der Gemeinde kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Es werden Plakate mit den BAG-Hygienemassnahmen aufgehängt.

Die Mikrofone für Gäste werden mit einer Schutzhülle eingekleidet. Diese wird nach jeder Benutzung durch Mitarbeitende der AEGERIHALLE ausgewechselt und das Mikrofon zusätzlich desinfiziert. Die Redner auf dem Podium tragen ein Headset-Mikrofon.

Bei den Ausgängen stehen Abfallbehälter bereit, in welche die Hygienemasken nach der Veranstaltung entsorgt werden können.

Distanz halten

Alle Anwesenden werden angehalten, während des ganzen Anlasses auf einen ausreichenden Abstand (mindestens 1,5 m) zu anderen Personen zu achten.

Die Eingangs- / Ausgangstüren werden vor und nach der Gemeindeversammlung offen gelassen, damit es zu keinen Menschenansammlungen kommt und keine Türgriffe berührt werden müssen. Die Türen zu den WC-Anlagen bleiben während der Versammlung aus demselben Grund offen. In den WC-Anlagen dürfen sich maximal acht Personen gleichzeitig aufhalten.

Im Saal der AEGERIHALLE wird eine Theaterbestuhlung (mit genügend grossem Abstand) vorgenommen. Zwischen den Sitzplätzen der Redner auf dem Podium wird ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten.

Zu Beginn der Versammlung erläutert der Gemeindepräsident die geltenden Schutzmassnahmen. Am Ende der Versammlung weist er nochmals auf die Abstandsregelung hin und fordert die Teilnehmenden dazu auf, den Saal von hinten nach vorne, Reihe für Reihe zu verlassen.

Reinigung

Die normale Unterhaltsreinigung wird durch die Mitarbeitenden der AEGERIHALLE vor und nach der Versammlung sichergestellt.

Während der Versammlung bleiben die Saaltüren Richtung Toiletten geöffnet, sodass lediglich die Toilettenanlagen regelmässig durch die Unterhaltsgruppe desinfiziert werden müssen, nicht aber die Türgriffe des Saals.

Erkrankte Personen an der Versammlung

Erkrankte Personen (Mitarbeitende und Teilnehmende) werden gebeten, nicht an der Versammlung teilzunehmen.

Maskentragpflicht

Während der Gemeindeversammlung gilt Maskentragpflicht.

Sind Personen anwesend, die aus besonderen Gründen von der Pflicht zum Tragen einer Gesichtsmaske ausgenommen sind, so müssen diese die erforderlichen Abstände zu anderen Personen jederzeit einhalten. Sie werden in einem separaten Sektor hinten im Saal platziert, und es werden die Kontaktdaten dieser Personen aufgenommen.

Information

Die Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln werden vorgängig auf der gemeindlichen Website, in der Gemeindeversammlungsvorlage und in den lokalen Medien kommuniziert. Es wird darauf hingewiesen, dass mit der Teilnahme an den Gemeindeversammlungen diese Verhaltensregeln akzeptiert werden.

Apéro im Anschluss an die Gemeindeversammlung

Aufgrund der aktuellen Bestimmungen des Bundesrats ist es dem Gemeinderat möglich, den Anwesenden im Anschluss an die Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2021 einen Apéro zu offerieren – dabei gilt die Zertifikatspflicht.

Hinweis zu Anpassungen/Änderungen

Das vorliegende Schutzkonzept wurde auf der Basis der aktuell geltenden Massnahmen und Verordnungen des Bundes und Kantons gearbeitet (Stand 13. September 2021).

Sollten bis zur Gemeindeversammlung am 13. Dezember 2021 Anpassungen aufgrund neu angeordneter Massnahmen nötig sein, werden diese via Gemeindeforum unterägeri.ch und Crossiety kommuniziert.

Verantwortlichkeit

Die Gesamtverantwortung über dieses Schutzkonzept trägt:

Peter Lüönd
Gemeindeschreiber

Gemeindeverwaltung Unterägeri
Abteilung Präsidiales
Seestrasse 2, Postfach
6314 Unterägeri

+41 41 754 55 50
peter.lueoend@unteraegeri.ch

Unterägeri, 13. Oktober 2021



Liebe Einwohnerinnen und Einwohner

Josef Ribary begann seine politische Karriere 1995 als Gemeinderat der FDP und übernahm die Abteilung Bau. 1998 wählte ihn die Bevölkerung zum Gemeindepräsidenten von Unterägeri. 2011 und 2012 vertrat er die Gemeinde zudem im Kantonsrat. Insgesamt 27 Jahre lang war Josef Ribary Bauchef, 23 Jahre Gemeindepräsident von Unterägeri – in der heutigen, schnelllebigen Zeit eine eher ungewöhnlich lange Zeitspanne. Mit dem vorzeitigen Rücktritt von Josef Ribary per Ende Dezember 2021 geht diese Ära zu Ende.

Unterägeri hat sich in diesen Jahren stark verändert und entwickelt. Für Josef Ribary war es als Gemeindepräsident und Bauchef ein grosses Anliegen, die gemeindlichen Infrastrukturen stetig zu erneuern und zu verbessern. Davon zeugen verschiedene Bauten, die in dieser Zeit entstanden sind – darunter die Oberstufenanlage Schönenbüel, die AEGERIHALLE, das Musikschulhaus, der Werk- und Ökihof, das Schulhaus Acher Mitte und das Ägeribad. Josef Ribary legte jedoch ein ebenso grosses Gewicht auf die Verbesserung der gemeindlichen Anlagen – Birkenwäldli, Strandbad und Minigolf-Anlage –, die zu einem intakten Dorfleben beitragen und der Bevölkerung als Freizeitangebote sowie als Erholungssoasen dienen. Die Verschönerung des Dorfes mit kleinen Plätzen und künstlerisch gestalteten Skulpturen waren ihm stets eine Herzensangelegenheit. Seine Vision war, dass den Einwohnerinnen und Einwohnern im Dorf vielfältige Einkaufsmöglichkeiten zur Verfügung stehen, die Infrastrukturen den heutigen Anforderungen genügen und das Dorf als erweiterter Wohnraum zum Wohlbefinden der Bevölkerung beiträgt.

Dank seinem ausgeprägten politischen Gespür, seiner Tatkraft und seinem Gestaltungswillen überzeugte Josef Ribary während vieler Jahre als Gemeindepräsident und Bauchef. Er war als volksnaher und volksverbundener Politiker im Dorf präsent und hatte stets ein offenes Ohr für die Anliegen der Bevölkerung.

Lieber Josef: Für deinen langjährigen Einsatz zugunsten der Bevölkerung und der Gemeinde danken wir dir. Du hast dein Amt in all diesen Jahren mit riesigem Engagement und enormem Elan ausgefüllt; dein Nachfolger oder deine Nachfolgerin wird zweifellos in grosse Fussstapfen treten müssen. Wir wünschen dir für deine Zukunft alles Gute und freuen uns darauf, deine Leistung an der Gemeindeversammlung gebührend zu würdigen und dich mit einem Apéro offiziell zu verabschieden.

DER GEMEINDERAT



Zur Vorberechnung der Traktanden finden folgende Parteiversammlungen statt:

Alternative – die Grünen

Montag, 29. November 2021, 19.00 Uhr, KindLine Familienzentrum, Oberdorfstrasse 3

Die Mitte Unterägeri

Dienstag, 30. November 2021, 20.00 Uhr im Restaurant Schiff

FDP.Die Liberalen

Montag, 6. Dezember 2021, 19.00 Uhr im SeminarHotel

Grünliberale Partei Unterägeri

Montag, 29. November 2021, 20.00 Uhr, Ort auf Anfrage

Schweizerische Volkspartei

Dienstag, 30. November 2021, 20.00 Uhr im SeminarHotel

Sozialdemokratische Partei

Donnerstag, 2. Dezember 2021, 19.00 Uhr im SeminarHotel

Fotos: Joëlle Guldin

INHALT

BUDGET 2022

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Juni 2021	10
2. Kenntnisnahme Finanzplan	20
3. Genehmigung des Budgets 2022, Festsetzen der Steuern	25
4. Erneuerung des Konzessionsvertrages zwischen der Einwohnergemeinde Unterägeri und der WWZ AG	44
5. Kreditbegehren Schulhäuser Acher Ost und Nord	46
Schutz, Hilfe und Informationen im Notfall	51

Rechtliche Bestimmungen zur Gemeindeversammlung

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt an der Gemeindeversammlung sind gemäss § 27 der Kantonsverfassung (BGS 111.1) alle seit mindestens 5 Tagen in der Gemeinde Unterägeri wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und die nicht unter umfassender Beistandschaft stehen (Art. 398 ZGB, SR 210). Für nicht stimmberechtigte Anwesende sind die ersten zwei Reihen des linken Blockes reserviert. Die Sitze sind entsprechend angeschrieben.

Ordnungsanträge (§ 76 Gemeindegesetz)

Über Ordnungsanträge wie Anträge auf Verschiebung der Beratung oder der Abstimmung, Redezeitbeschränkung, Rückweisung an den Gemeinderat oder eine Kommission, Überweisung an eine Kommission entscheidet die Versammlung unverzüglich. Zu den Ordnungsanträgen gehört auch der Antrag auf Schluss der Beratung (§ 75 Gemeindegesetz).

Geheime Abstimmung (§ 77 Gemeindegesetz)

Ein Sechstel der anwesenden Stimmberechtigten kann eine geheime Abstimmung verlangen.

Stimmengleichheit (§ 79 Gemeindegesetz)

Bei Stimmengleichheit ist die Abstimmung zu wiederholen, ohne dass dazwischen eine Beratung durchgeführt wird. Ergibt die Wiederholung Stimmengleichheit, ist der Beschluss nicht zustande gekommen.

Motion (§ 80 Gemeindegesetz)

Jeder Stimmberechtigte kann der Gemeindeversammlung eine Motion vorlegen. Die Motion muss [90 Tage](#) vor der Gemeindeversammlung eingereicht werden, damit sie an der nächsten Versammlung behandelt werden muss.

Interpellation (§ 81 Gemeindegesetz)

Jeder Stimmberechtigte kann zu einem nicht traktierten Geschäft Fragen stellen und Auskünfte

verlangen. Die Interpellation muss mindestens [20 Tage](#) vor der Versammlung eingereicht werden, damit sie an der nächsten Gemeindeversammlung beantwortet wird.

Rechtsmittelbelehrungen

Verwaltungsbeschwerde

Gegen Gemeindeversammlungsbeschlüsse kann gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes (GG; BGS 171.1) in Verbindung mit § 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG; BGS 162.1) [innert 20 Tagen](#) seit der Mitteilung beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Gemeindeversammlungsbeschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizufügen.

Hinsichtlich des Zustandekommens von Gemeindeversammlungsbeschlüssen steht darüber hinaus in den nachfolgenden Fällen die [Stimmrechtsbeschwerde](#) offen:

Gestützt auf § 17 bis GG in Verbindung mit § 67 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen (Wahl- und Abstimmungsgesetz, WAG; BGS 131.1) vom 28. September 2006, kann wegen Verletzung des Stimmrechts und wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen beim Regierungsrat Beschwerde geführt werden. [Tritt der Beschwerdegrund vor dem Abstimmungstag ein, ist die Beschwerde innert zehn Tagen seit der Entdeckung einzureichen. Ist diese Frist am Abstimmungstag noch nicht abgelaufen, wird sie bis zum 20. Tag nach dem Abstimmungstag verlängert. In allen übrigen Fällen beträgt die Beschwerdefrist 20 Tage seit dem Abstimmungstag \(§ 67 Abs. 2 WAG\).](#) Bei Abstimmungs- und Wahlbeschwerden ist ausserdem glaubhaft zu machen, dass die behaupteten Unregelmässigkeiten nach Art und Umfang geeignet waren, das Abstimmungs- oder Wahlergebnis wesentlich zu beeinflussen (§ 68 Abs. 2 WAG).



TRAKTANDUM 1

Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Juni 2021

- Bericht und Antrag des Gemeinderats an die Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Juni 2021

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Juni 2021, an welcher 108 Stimmberechtigte teilgenommen haben, hat folgende Geschäfte behandelt und folgende Beschlüsse gefasst:

TRAKTANDUM 1

Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Dezember 2020

Ernst Merz merkt an, dass sein Votum betreffend die Jahresrechnung 2019 nicht im Protokoll aufgenommen worden sei. Er habe damals festgehalten, dass ein Ausgabenwachstum von CHF 2.301 Mio. (plus 5.1 %) stattgefunden habe.

Zudem fügt er an, dass er gemäss Protokoll, Seite 18, nur vorübergehend und aufgrund von Covid-19 sowie aus repräsentativen Gründen eine Urnenabstimmung beantragt habe.

Das Protokoll wird mit diesen Anmerkungen und mit einer Gegenstimme genehmigt.

TRAKTANDUM 2

Genehmigung der Jahresrechnung 2020

Das Jahresergebnis 2020 reiht sich nahtlos an die positiven Ergebnisse der Vorjahre. Es kann ein Ergebnis präsentiert werden, welches CHF 3.26 Mio. besser als geplant ausgefallen ist.

Die Erfolgsrechnung weist aufgrund von Covid-19 einige Abweichungen gegenüber dem Budget auf: Mehraufwände für Schutzmassnahmen, Minderaufwände beim Unterhalt und bei der Entsorgung sowie Mindereinnahmen aufgrund vieler Veranstaltungen, die nicht stattgefunden haben.

Die Einlage in die Vorfinanzierungsreserve für das Schulhaus Acher von CHF 3.0 Mio. ist im Ertragsüberschuss 2020 bereits berücksichtigt. Per Ende 2020 sind schon 7.0 Mio. in das Vorfinanzierungskonto eingestellt worden.

Eines der Strategieziele des Gemeinderates im Hinblick auf die künftige Investitionstätigkeit ist die Reduktion der Fremdverschuldung und damit einhergehend die Verringerung des Verwaltungsvermögens. Das Verwaltungsvermögen belief sich noch im Jahr 2007 auf rund CHF 37.2 Mio. Durch die ordentlichen Abschreibungen, die zusätzlich budgetierten Abschreibungen in den Vorjahren und zusätzliche Abschreibungen aus der Gewinnverwendung in den Vorjahren konnte dieser Wert per Ende 2020 auf CHF 12.6 Mio. verringert werden.

Es ist geplant, vom realisierten Gewinn bzw. vom Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung weitere CHF 2.5 Mio. für die Erhöhung der Vorfinanzierung für die Investitionen im Schulhaus Acher Mitte zu verwenden und CHF 728'705 in das Eigenkapital einzulegen. Zusätzlich werden für Covid-19-Härtefälle und für die Unterstützung von in- und ausländischen Entwicklungsprojekten je CHF 50'000 eingestellt.

Der Gemeinderat wird im Rahmen der kommenden Budgetierungsphase die Thematik Steuer-
rabatt oder eine weitere Steuerfuss-senkung
diskutieren.

**Die Jahresrechnung 2020 wird unter
Entlastung aller verantwortlichen Organe
einstimmig genehmigt.**

TRAKTANDUM 3

Revision Reglement Schulzahnarzt-dienst

Das Schulgesetz des Kantons Zug verpflichtet die Gemeinden, einen Schulzahnarzt-dienst anzubieten. Bereits das bisherige Reglement wurde – wie nun auch das aktualisierte – von allen Zuger Gemeinden gemeinsam erarbeitet. Das Reglement über den Schulzahnarzt-dienst der Einwohnergemeinde Unterägeri wurde an der Einwohnergemeinde-versammlung vom 16. Juni 2003 beschlossen und ist seit dem 20. Februar 2004 in Kraft.

Wesentlicher Bestandteil des Reglements sind die Bestimmungen über die Kostentragung für die konservierenden Zahnbehandlungen und die kieferorthopädischen Massnahmen. Die Revision des Reglements des Schulzahnarzt-dienstes ist sinnvoll, nachvollziehbar und gerechtfertigt. Die Tarife für konservierende und für chirurgische Zahnbehandlungen sowie für kieferorthopädische Behandlungen sind neu in einer Verordnung geregelt und werden vom Gemeinderat erlassen.

Das Reglement über den Schulzahnarzt-dienst vom 24. März 2021 wird einstimmig genehmigt und per 1. August 2021 in Kraft gesetzt.

TRAKTANDUM 4

Motion der FDP.Die Liberalen «Wärme- und Energieverbundnetz»

Die FDP.Die Liberalen hat am 3. November 2020 eine Motion zum Thema Wärme- und Energieverbundnetz eingereicht.

Die FDP.Die Liberalen Unterägeri verbindet die Motion mit verschiedenen Aufträgen an den Gemeinderat. Es soll ein erfahrenes Planungsbüro beauftragt werden, eine Studie für die Erstellung eines Wärme- und Energieverbundnetzes mit folgenden Eckpunkten zu erarbeiten:

- zukunfts- und ausbaufähiges Netz
- Berücksichtigung verschiedener Energieträger
- Option zur Energieumwandlung
- Mitbeteiligung und Miteinbezug von Kanton, Korporation, Ägerital Energie, WWZ
- Erarbeitung eines Kommunikationskonzeptes
- Mitberücksichtigung bereits geplanter Projekte

Ziel dieser Studie soll die Meisterung der ökologischen Herausforderungen mit möglichst lokal produzierter Energie sein.

Der Gemeinderat begrüsst die Forderung nach einem Wärme- und Energieverbundnetz grundsätzlich. Er schlägt dazu ein schrittweises, pragmatisches Vorgehen vor. In einem ersten Schritt soll eine gemeindliche Energieplanung erarbeitet werden. Dieser Auftrag ist im Rahmen der Ortsplanung bereits erteilt worden. Die Energieplanung soll den Einsatz verschiedener Energieträger in der Gemeinde und im Tal aufzeigen und die Grundlage für die weiteren Schritte bilden. Auf der Grundlage dieser Energieplanung sollen dann mögliche Partner miteinbezogen werden. An erster Stelle die Korporation, die bereits ein Verbundnetz mit Holzenergie plant, dann aber auch andere wie beispielsweise Kanton, WWZ und Ägerital Energie.

Es besteht zudem bereits ein Kontakt zur Gemeinde Oberägeri, um eine Evaluation der Energienutzung von Seewasser durchzuführen und allfällige Anschlussmöglichkeiten im Bereich Mittenägeri zu prüfen.

In der Gesamtplanung kann schliesslich auch das Potenzial einer sinnvollen Energieumwandlung und -speicherung geprüft werden.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit diesem pragmatischen Vorgehen auch ohne umfassende Studie die Ziele erreicht werden können, die mit der Motion angestrebt werden.

Colin Biermann bedankt sich für die positive Aufnahme des Begehrens sowie die vorgeschlagenen ersten Schritte bezüglich eines modularen Vorgehens. Er fügt an, dass die FDP.Die Liberalen Unterägeri die Thematik interessiert weiterverfolgen werde, und er erwarte vom Gemeinderat, dass er die Bevölkerung laufend über den Stand der Umsetzung informiere. Begrüssenswert sei aus seiner Sicht vor allem, dass die Thematik auch innerhalb der Ortsplanungsrevision weiterbearbeitet werde.

Gemeinderat Beat Iten erklärt, dass sicher nichts dagegenspreche, regelmässig über den Stand der Wärme- und Energienutzungsplanung zu informieren. Dies sei auch im Sinne des Gemeinderats, damit die Planung auch zum gewünschten Ergebnis führe.

Jörg Bisang bedankt sich für die sehr gut ausformulierte Motion. Nun sei eine fundierte Ausarbeitung eines weitschauenden Konzepts sehr wichtig, um Planungssicherheit gewährleisten zu können. Dazu ist ein erfahrenes Planungsbüro mit entsprechendem Fachwissen erforderlich. Er weist darauf hin, dass bereits gute Erfahrungen in den Gemeinden Rothenthurm und Sarnen (beispielsweise mit Verbrennen von Altholz) gemacht werden konnten.

Gemeinderat Beat Iten fügt an, dass für die Energieplanung bereits ein Fachplaner beauftragt worden sei.

Die Motion der FDP.Die Liberalen «Wärme- und Energieverbundnetz» wird im Sinne der vorgeschlagenen Präzisierungen einstimmig erheblich erklärt und abgeschrieben.

VARIA

Interpellation von Rahel Raeber «Beurteilung der Gesundheit der Bäume»

Interpellationsfragen:

- Wer entscheidet, welche Bäume über allfällige Krankheiten untersucht werden müssen?
- Wer ist der Gutachter?
- Immer derselbe?
- Gibt es im Zweifelsfall ein zweites Gutachten?
- Wie ist der Stand der Dinge im Fall «Lindenfällung in der Spinnerei»?
- Gab es Konsequenzen für die SAE Immobilien AG?

Gemeindepräsident Josef Ribary beantwortet die Fragen der von Rahel Raeber eingereichten Interpellation vom 24. Mai 2021 wie folgt:

Den Entscheid, welche Bäume auf allfällige Krankheiten untersucht würden, fälle die Abteilung Bau und/oder der verantwortliche Mitarbeiter des Werkhofs.

Je nach Baumart und Standort würden bei Bedarf verschiedene Fachkräfte beigezogen. Unter anderem seien dies Markus Schönenberger, Pan Garten AG, Unterägeri, und Roman Merz, Förster der Korporation Unterägeri.

Bei Unsicherheiten würden die beiden oben genannten Gutachter eine Zweitmeinung einholen. Dabei handle es sich um erfahrene Personen mit grossen Fachkenntnissen (Gärtner*in oder Förster*in – Spezialisten in ihrem Fachbereich). Dem Gemeinderat sei bewusst, dass der Entscheid, einen Baum zu fällen, immer gewisse Fragen aufwerfe. Es gebe jedoch alte, kranke und morsche Bäume, welche aus Sicherheitsgründen gefällt werden müssten. Auch wenn ein Baum innen bereits morsch sei, könne dieser Zustand von aussen oft nicht festgestellt werden – auch aus diesem Grund würden diesbezüglich Fachspezialisten beigezogen. Die Ein-

wohnergemeinde bzw. der Gemeinderat trage eine Verantwortung gegenüber der Bevölkerung. Die Sicherheit habe stets hohe Priorität. Es wäre fatal, wenn bei einem Sturm ein Baum umfallen und einen Menschen verletzen oder sogar töten würde.

Über den Fall bei der Spinnerei habe die Einwohnergemeinde Unterägeri keine Kenntnisse, da es sich um eine privatrechtliche Angelegenheit handle. Es existiere überdies keine gesetzliche Grundlage, welche einem Privaten auf seinem Grundstück verbiete, einen Baum zu fällen, egal wie alt, hoch oder dick er sei.

Rahel Raeber bedankt sich beim Gemeinderat für das Vorabgespräch und die Beantwortung ihrer Fragen und stellt klar, dass sie parteilos sei. Sie habe festgestellt, dass Bäume «hinterrücks» gefällt würden, um beispielsweise bei einem luxuriösen Bauprojekt die Aussicht auf den See zu verbessern. Diesbezüglich wünsche sie sich in Zukunft eine bessere Kommunikation des Gemeinderats. Zudem bezweifle sie die Objektivität seitens der genannten Gutachter.

Der Gemeindepräsident stellt fest, dass sich die Ansichten des Gemeinderats in diesem Fall nicht mit den Aussagen von Rahel Raeber decken würden und sich aktuell auch nicht auf einen Nenner bringen liessen. Er weist jedoch zurück, dass Bäume «hinterrücks» gefällt würden, und fügt an, dass der Gemeinderat auch künftig Fachgutachten in Auftrag geben und sich auf diese stützen werde.

Interpellation von Rahel Raeber «Stellenausschreibung bei der Gemeinde»

Rahel Raeber hat am 24. Mai 2021 eine Interpellation mit Fragen zur Stellenausschreibung bei der Gemeinde eingereicht, nachdem sie festgestellt hat, dass die Stelle als Leiter*in Finanzen an den Stellenvermittler Jörg Lienert weitergegeben wurde. Zudem habe sie festgestellt, dass es bereits vorgekommen sei, dass sich fähige Kandidat*innen aus der Gemeinde auf Stellen beworben hätten, jedoch nicht zu einem Bewerbungsgespräch eingeladen worden seien.

Interpellationsfragen:

- Wer entscheidet, und wie wird entschieden, ob eine Stelle geschaffen wird?
- Wie sieht der Prozess bei der Stellenvergabe aus?
- Wie viele Stellen sind derzeit besetzt mit:
 - Wohnhafte in Unterägeri
 - Wohnhaft in den umliegenden Gemeinden?
 - Andere?
 - Stellen an Leute mit Handicap?
- Wieso gibt man Stellen an externe Vermittler weiter?
- Wie viel gibt man für externe Vermittler aus? Wie viele Stellen werden pro Jahr an externe Vermittler weitergegeben?

Gemeinderat Beat Iten erklärt, dass der Entscheid über die Wiederbesetzung bestehender Stellen oder die Schaffung neuer Stellen vom Gemeinderat gefällt werde. Bei einer Kündigung oder Pensionierung habe die betroffene Abteilung die Notwendigkeit der Wiederbesetzung oder eine allfällige Umorganisation aufzuzeigen. Ebenso sei bei der Schaffung einer neuen Stelle dem Gemeinderat die Notwendigkeit und die Begründung für die Stelle mit Aufgabengebiet, Stellenbeschreibung und Pensum vorzulegen.

Die Abteilung erarbeite zusammen mit dem Personalverantwortlichen das Stellenprofil und schreibe die Stelle aus. Die eingegangenen Bewerbungen würden gesichtet und mit dem ausgeschriebenen Anforderungsprofil abgeglichen. Daraufhin führe der Personalverantwortliche, der Bereichs- und/oder Abteilungsleitende Gespräche mit möglichen Bewerber*innen durch. Bei Bedarf werde auch der zuständige Gemeinderat miteinbezogen. Der Vorschlag für die Stellenbesetzung werde schliesslich dem Gesamtgemeinderat unterbreitet, welcher dann entscheide.

Stellenbesetzung:	Gemeindeverwaltung	Lehrpersonen
Wohnhaft in Unterägeri:	60 %	28 %
Wohnhaft in den umliegenden Gemeinden:	21 %	46 %
Andere:	19 %	26 %
Stellen an Leute mit Handicap:	keine Angaben	keine Angaben

Für die Stellenbesetzung des*der Leiter*in Finanzen sei zunächst gemäss dem normalen, oben beschriebenen Verfahren vorgegangen worden. Leider habe dies zu keiner befriedigenden Lösung und zu keiner Anstellung geführt. Anstelle einer zweiten Ausschreibung habe sich der Gemeinderat deshalb entschieden, auf die Unterstützung eines Stellenvermittlungsbüros zurückzugreifen, um sich damit allenfalls weitere Kanäle und Optionen zu eröffnen. Gleichzeitig sei genau in dieser Phase der Personalverantwortliche krankheitsbedingt ausgefallen, was diesen Entscheid noch zusätzlich begünstigt habe. Es habe sich bei dieser Stelle zudem um eine wichtige Funktion in der Gemeinde gehandelt, die eine gute Auswahl und eine gute Abstützung rechtfertigte.

Externe Stellenvermittlungsbüro würden nur in begründeten Einzelfällen hinzugezogen. Meist, weil das eigene Verfahren nicht zum Ziel geführt habe. Letztmals sei dies vor vier Jahren bei der Besetzung der Gemeindeschreiberstelle geschehen. Demnach fielen auch nur sehr selten Kosten für externe Vermittler an. Die Kosten richteten sich dabei nach der Funktion und dem Lohn der Stelle und seien daher sehr unterschiedlich.

Interpellation von Rahel Raeber «Aufklärungsarbeit während der Covid-Zeit»

Interpellationsfragen:

- In welcher Form und welchen Kanälen hat der Gemeinderat Aufklärungsarbeit während der Covid-Pandemie betrieben?
- Wie wurden die Jugendlichen durch die Jugendarbeit aufgeklärt?
- Wie wurden einsame Menschen während dieser Zeit begleitet und betreut?

Gemeinderat Roland Müller beantwortet die Fragen der eingereichten Interpellation vom 24. Mai 2021 von Rahel Raeber wie folgt:

Die Einwohnergemeinde Unterägeri habe die Bevölkerung laufend und zeitnah über die folgenden Kanäle informiert:

- Website
- Gemeindenachrichten
- Crossiety (ab Herbst 2020)
- Plakate des Bundesrates/BAG

Gemeinderat Roland Müller erläutert, dass die Sensibilisierung der Jugend zum Thema «Littering» oder «Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse anderer» Bestandteil aller Aktivitäten der Jugendarbeit sei. Dies geschehe für die Jugendlichen häufig unbewusst, beispielsweise indem im Jugendtreff Regeln zur Ordnung und Musiklautstärke konsequent durchgesetzt würden. Dies solle die Jugendlichen zur Reflexion anregen und sei dem informellen Lernen zuzuordnen. Der beschriebene Treffpunkt im Gebiet Rämser/Vita-parcours sei der Jugendarbeit bekannt. Die Rückmeldung von Rahel Raeber sei jedoch die erste negative Beobachtung. Jugendliche würden sich häufig Orte aussuchen, an denen sie ihre Freizeit nach ihren Wünschen gestalten könnten und wo sie kaum Störungen oder Einschränkungen zu befürchten hätten. Dies entschuldige natürlich keinesfalls ein allfälliges

Fehlverhalten gegenüber Flora und Fauna. Dem trage die Jugendarbeit insbesondere durch nicht explizite Sensibilisierungsarbeit Rechnung.

Ganz zu Beginn der Coronapandemie, bereits im März 2020, sei durch die Sozialvorsteherinnen- und Sozialvorsteher-Konferenz der Zugerischen Gemeinden (SOVOKO) eine koordinierte Nachbarschaftshilfe mit zentraler Anlaufstelle in Cham eingerichtet worden. Hilfesuchende, aber auch freiwillige Helfer*innen aus dem ganzen Kanton hätten sich dort melden können, und es sei schnell Hilfe organisiert worden. Auch Einsätze seien so koordiniert worden. Für das Ägerital sei das Angebot vorwiegend von der Nachbarschaftshilfe übernommen worden. Glücklicherweise habe es zu jedem Zeitpunkt mehr Helfende als Hilfesuchende gegeben, sodass die breite Bevölkerung von diesen Ressourcen habe profitieren können. Die Hilfeleistungen hätten vor allem den Einkauf von Lebensmitteln und Medikamenten sowie weitere wichtige Besorgungen umfasst. Zudem habe mit diesem Angebot unter Einhaltung des Schutzkonzeptes der soziale Kontakt gepflegt werden können.

Rahel Raeber bedankt sich für die Beantwortung ihrer Fragen. Sie merkt jedoch an, dass dabei die Thematik der Neuhundebesitzer*innen untergegangen sei. Der Gemeinderat hätte zusammen mit einem Tierheim oder dem Tierschutzverein Zug eine Kampagne zum Thema «Hundehaltung soll aufgrund der Coronakrise keine Kurzschlussbehandlung sein» starten können.

Einfache Anfrage von Rahel Raeber «Ausführliche Aufgliederung von Spendengeldern»

Rahel Raeber hat am 24. Mai 2021 eine einfache Anfrage betreffend eine ausführliche Aufgliederung von Spendengeldern eingereicht, nachdem an den letzten Gemeindeversammlungen die Thematik Spenden immer wieder ein Diskussionspunkt gewesen ist und einen für sie unbefriedigenden Ausgang genommen hat.

Fragen:

- Wieso gliedert man die Spenden nicht in der Info zur Gemeindeversammlung mit den jeweiligen Beträgen auf und macht daraus so ein grosses Geheimnis?
- Es gibt auch gemeinnützige Stiftungen in Unterägeri, welche sich über Unterstützung freuen (damit ist jetzt nicht das Sankt Anna gemeint) – die sollte man gerade als funktionierende Gemeinde berücksichtigen?

Gemeinderat Josef Iten-Nussbaumer erklärt, dass der Gemeinderat diesem Anliegen Folge leisten und die Spendenbeiträge aus der Gewinnverwendung auf der gemeindlichen Webseite publizieren werde.

Der Gemeinderat prüfe alle bei ihm eintreffenden Spendengesuche, und er entscheide auch darüber. In der Vergangenheit seien auch Institutionen aus Unterägeri berücksichtigt worden – beispielsweise NPSuisse mit Sitz in Unterägeri im Jahr 2020. Bei der Auslandhilfe bestehe zudem immer ein persönlicher Bezug zu Personen in Unterägeri.

Einfache Anfrage von Rahel Raeber «Digitalen Mehrwert für Unterägeri schaffen»

Interpellationsfragen:

- Wieso ist nirgends die Eingabefrist für Anträge für die Gemeindeversammlung enthalten?
- Wäre es nicht einfacher, dass die Anträge für die Gemeindeversammlung auch online erfasst werden können, damit alles dieselbe Form hat und sicherlich auch einfacher für den Gemeinderat ist und denen einen Mehrwert für die ist?
- Wie kommt es, dass die Bibliothek Unterägeri keine eigene Seite mit Reservationstool hat und man über eine externe Plattform gehen muss, die sicherlich eine Jahresgebühr mit sich bringt?
- Wenn bei der letzten Frage noch nichts in Planung oder Verarbeitung ist: Wieso kann man da nicht in einer Projektarbeit in Zusammenhang mit dem Informatikunterricht der Schule Unterägeri etwas Benutzerfreundlicheres schaffen? Win-win-Situation!

Gemeinderat Fridolin Bossard beantwortet die Fragen der von Rahel Raeber eingereichten Interpellation vom 24. Mai 2021 wie folgt:

Im Kanton Zug seien die Bedingungen und die Fristen für Anträge an die Gemeindeversammlung im Gesetz über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesezt, GG) festgehalten. Die Regelungen gälten für alle Gemeinden des Kantons Zug, und somit sei eine Veröffentlichung auf der gemeindlichen Website aus Sicht des Gemeinderats nicht nötig. Einfache Anfragen seien jederzeit und ohne Formvorgaben möglich. Motionen müssten mindestens 90 Tage vor der Gemeindeversammlung eingereicht werden, damit diese an der Gemeindeversammlung behandelt würden. Für Interpellationen gälte eine Einreichungsfrist von 20 Tagen vor der jeweiligen Gemeindeversammlung.

Der Gemeinderat verzichte bewusst auf weitere Vorgaben, da es für die Bevölkerung einfacher sei, Anträge per Brief oder E-Mail einzureichen – ein Online-Formular würde die Gesuchstellenden in der Form eventuell sogar einschränken.

Weiter führt Gemeinderat Fridolin Bossard aus, dass die Bibliothek Ägerital seit geraumer Zeit über eine eigene Webseite verfüge. Diese sei zugegebenermassen nicht sehr übersichtlich. Der Handlungsbedarf sei jedoch erkannt worden, und die Website werde derzeit überarbeitet und noch diesen Sommer freigeschaltet.

Die Reservation von Medien könne bereits heute und auch künftig über den Link «Onlinekatalog» getätigt werden. Dazu benötige es ein Konto, damit die Auswahl / Reservation möglich sei. Der Onlinekatalog führe zum System / Programm winMedio, welches von allen Zuger Gemeinden für ihre Schul- und Gemeindebibliotheken (ausgenommen die Stadtbibliothek) verwendet werde. Diese Variante sei somit auch deutlich günstiger, als wenn die Einwohnergemeinde Unterägeri eine eigene Lösung anstreben würde.

Kunstanschaffungen und Arbeitsvergaben

Esther Monney stellt fest, dass diverse Kunstanschaffungen getätigt wurden. Diese verursachten laut Esther Monney sicherlich auch Vorbereitungs- und Unterhaltstätigkeiten. Sie wünscht, dass solche Arbeiten, wie beispielsweise im Zimel, künftig an das einheimische Gewerbe statt an eine zugerische Bauunternehmung vergeben würden.

Gemeindepräsident Josef Ribary teilt mit, dass bei diesem Projekt die einheimischen Betriebe leider keine Offerte eingereicht hätten, da diese keine freien Kapazitäten gehabt hätten. Grössere Aufträge würden in der Regel nur an Fachunternehmen vergeben, welche u. a. auch Lernende ausbilden und Arbeitsplätze anböten.

Ökologische Folgen von politischen Geschäften

Cornelia Mayinger erkundigt sich nach dem aktuellen Stand der an der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2020 als teilerheblich erklärten und abgeschriebenen Motion.

Gemeinderat Beat Iten erklärt, dass die Thematik im Rahmen der Ortsplanung aufgenommen worden sei. Eine diesbezügliche Strategie sei in Ausarbeitung, und die öffentliche Vernehmlassung dazu erfolge im Herbst 2021.

Förderung von Photovoltaikanlagen

Cornelia Mayinger fragt nach dem aktuellen Stand der an der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2020 als erheblich erklärten und abgeschriebenen Motion.

Gemeinderat Beat Iten lässt verlauten, dass das Reglement überarbeitet, vom Gemeinderat in Kraft gesetzt worden und auf der gemeindlichen Website abrufbar sei.

«Ägeri Farbig»

Cornelia Mayinger bedankt sich für die sehr gut gestaltete Gemeindeversammlungsvorlage mit den farbigen Bildern. Dabei verdankt sie auch die Arbeit der unzähligen Helfer*innen, welche mit ihrer Handarbeit zum Projekt beigetragen hätten.

Grinduro Switzerland

Markus Biermann erkundigt sich über das geplante Velorennen, das vom 1. bis 3. Oktober 2021 durchgeführt werden soll. Er möchte vom Gemeinderat wissen, ob dieser bereits eine Bewilligung dazu erteilt habe, ohne dazu die weiteren Behörden wie beispielsweise die Korporation oder das Amt für Wald und Wild miteinbezogen zu haben. Markus Biermann ergänzt, dass bereits heute viele Biker*innen unterwegs seien und zu oft die markierten Wege verlassen würden. Er wünscht, dass der Gemeinderat in Zukunft zurückhaltender bei solchen Anfragen agiere.

Gemeinderat Fridolin Bossard teilt mit, dass es sich um ein internationales Gravel-Rennen handle. Die Fahrräder (Mischung zwischen Mountainbike und Rennvelo) würden ausschliesslich auf Kies- und Asphaltstrassen fahren. Die Idee sei von den Gemeinderäten Oberägeri und Unterägeri begrüsst worden, da der Anlass für das Ägerital einen Mehrwert erbringen könne. Er stellt klar, dass der Gemeinderat keine Bewilligung dafür ausgesprochen habe, da dies nicht im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats liege. Die waldrechtliche Bewilligung müsste somit das Amt für Wald und Wild – unter Berücksichtigung der Genehmigungen durch die Landeigentümer – erteilen. Auch der Gemeinderat habe festgestellt, dass beim Organisationskomitee die Prozesse nicht gut gelaufen seien und auch die Kommunikation besser hätte erfolgen müssen. Da am 1. Oktober jeweils auch die Jagd beginne, sei das geplante Datum auch aus Sicht des Gemeinderats nicht ideal, was den Organisatoren auch so mitgeteilt worden sei.

Unterägeri, 25. August 2021

FÜR DEN GEMEINDERAT

Josef Ribary, Gemeindepräsident

Peter Lüönd, Gemeindegeschreiber

TRAKTANDUM 2

Kenntnisnahme Finanzplan

- Bericht des Gemeinderats an die Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Dezember 2021

Sehr geehrte Damen und Herren

Gemäss § 21 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden (Finanzhaushaltsgesetz) sind die Gemeinden verpflichtet, der Legislative einen Finanzplan über einen Zeithorizont von mindestens vier Jahren zur Kenntnisnahme vorzulegen. Unabhängig davon ist es für eine Gemeinde von grosser Wichtigkeit, die künftigen Entwicklungen zu klären und aufzuzeigen, um allenfalls rechtzeitig notwendige Massnahmen einzuleiten. Der vorliegende Finanzplan basiert auf der unverändert gültigen Finanzstrategie aus dem Jahre 2015.

Investitionen

Das Investitionsprogramm der Jahre 2022 bis 2026 beinhaltet Nettoinvestitionen von CHF 57.62 Millionen. Auf die Erweiterung und Sanierung der Schulanlagen entfallen davon CHF 22.01 Millionen. Das Schulhaus Acher Mitte wird im Sommer bezugsbereit sein. Des Weiteren werden auch das Schulhaus Acher Nord/Ost sowie auch das Schulhaus Acher West saniert.

Für die dringend notwendige Sanierung der Verwaltungsliegenschaften Gemeindehaus und Altes Dorfschulhaus sind vorläufig CHF 12.4 Millionen im Finanzplan eingestellt. Zuerst soll das Gemeindehaus saniert werden und in einer zweiten Etappe auch das Dorfschulhaus. Die übrigen Investitionen fallen mehrheitlich im Bereich Tiefbau an und dienen der Aufrechterhaltung der gemeindlichen Infrastrukturen.

Erfolgsrechnung

Die wirkungsorientierte Ausgabenpolitik und die stabile Ertragslage sowie die wachsenden Steuererträge haben in den vergangenen Jahren zu einem gesunden Haushalt beigetragen. Dementsprechend konnte der Steuerfuss für das Jahr 2020 auf 60 % gesenkt werden. Der erwartete coronabedingte Rückgang der Steuererträge für das Jahr 2021 wird nach aktuellem Wissensstand so nicht eintreffen. Auch wenn der Anteil aus dem Zuger Finanzausgleich kleiner wird, erlaubt es die finanzielle Situation, dass temporär ein drei prozentiger Steuerrabatt gewährt werden kann.

Bedeutend auswirken wird sich ab 2025 die Reduktion bei den Abschreibungen. In diesem Zeitpunkt sind die Restwerte des Verwaltungsvermögens aus der Zeit der degressiven Abschreibungen vollständig getilgt.

Für detaillierte Angaben zum Budgetjahr 2022 wird auf das Traktandum Budget verwiesen.

Finanzierung

Das im Jahre 2024 fällig werdende Darlehen von CHF 10.0 Millionen wird gemäss vorliegendem Finanzplan vorübergehend zurückbezahlt werden können. Die geplanten Investitionen werden im Verlaufe des Jahres 2026 jedoch wieder zusätzliches Fremdkapital erfordern.

Fazit

Der gesunde Gemeindehaushalt, die stabile Ertragslage und die massvolle Ausgabenpolitik tragen dazu bei, dass der Steuerfuss von 60 % konstant auch für die Jahren 2022 bis 2026 belassen werden kann. Die finanzielle Situation erlaubt es sogar, für ein Jahr einen Steuerrabatt von 3 % zu gewähren (netto 57 %).

Der Gemeinderat ist bestrebt, mit einer aktiven und vorausschauenden Finanzpolitik auf die Bedürfnisse der Bevölkerung einzugehen und zu reagieren, dies jedoch unter stetiger Beachtung der finanziellen Möglichkeiten.

Der Finanzplan wird den Stimmbürger*innen zur Kenntnisnahme unterbreitet, eine Beschlussfassung findet nicht statt.

Unterägeri, 13. Oktober 2021

FÜR DEN GEMEINDERAT

[Josef Ribary, Gemeindepräsident](#)

[Peter Lüönd, Gemeindegeschreiber](#)

Finanzplan Einwohnergemeinde Unterägeri

Finanzplan 2022–2026 | Erfolgsrechnung

	Budget 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Ertrag					
Steuern	18'750'000	18'500'000	18'863'000	19'248'700	19'637'000
Beitrag aus Zuger Finanzausgleich	19'615'000	18'115'000	17'915'000	17'715'000	17'515'000
Normpauschalen	7'726'500	7'726'500	7'726'500	7'726'500	7'726'500
Übrige Erträge	8'357'900	8'368'400	8'379'300	8'390'200	8'401'100
	54'449'400	52'709'900	52'883'800	53'080'400	53'279'600
Aufwand					
Personalaufwand	26'225'900	27'300'000	27'700'000	28'100'000	28'500'000
Sachaufwand	9'830'100	9'700'000	10'100'000	10'200'000	10'300'000
Finanzaufwand	302'800	300'000	300'000	300'000	300'000
Beitrag nationaler Finanzausgleich	1'388'800	1'400'000	1'400'000	1'400'000	1'400'000
Übrige Aufwände	12'108'800	11'900'000	11'900'000	11'900'000	11'900'000
	49'856'400	50'600'000	51'400'000	51'900'000	52'400'000
Cash-Flow	4'593'000	2'109'900	1'483'800	1'180'400	879'600
Abschreibungen	2'043'000	1'576'000	1'576'000	1'576'000	1'576'000
Vorfinanzierung / Zus. Abschreibungen	2'000'000				
Ertrags- / Aufwandüberschuss (-)	550'000	533'900	-92'200	-395'600	-696'400
Steuern					
Steuerfuss	60 %	60 %	60 %	60 %	60 %
Steuerrabatt	3 %				
Natürliche Personen	15'450'000	15'134'000	15'429'400	15'746'200	16'064'300
Juristische Personen	1'450'000	1'479'000	1'508'700	1'539'000	1'569'800
Grundstückgewinnsteuern	1'600'000	1'600'000	1'600'000	1'600'000	1'600'000

Der vorliegende Finanzplan basiert auf dem Budget 2022 und dem für die Jahre 2022 bis 2026 erstellten Investitionsplan.

Beim Aufwand sowie beim Ertrag ist eine geringe Teuerung berücksichtigt. Die Positionen Übrige Erträge und Übrige Aufwände beinhalten den Transferertrag bzw. -aufwand sowie die internen Verrechnungen und die Entgelte.

Beim Personal- und Sachaufwand sind die personellen und betrieblichen Folgekosten für das Schulhaus Acher Mitte berücksichtigt. Für künftige Investitionen sind Planungskosten eingestellt.

Die Steuereinnahmen basieren auf der Entwicklung der Steuererträge der Vorjahre und der Festsetzung für das Budget 2022. Der erwartete Steuerertragsrückgang aufgrund des Coronaeffekts ist (bis jetzt) nicht eingetreten

Finanzplan Einwohnergemeinde Unterägeri

Finanzplan 2022–2026 | Investitionsrechnung

	Budget 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Investitionsbeiträge					
Friedhof und Bestattungen	150'000				
Liegenschaften VV	570'000	150'000	190'000	40'000	
Gemeindehaus / Dorfschulhaus	300'000	1'700'000	2'350'000	3'750'000	4'300'000
Krippengebäude	400'000	800'000			
Sportanlagen	200'000	2'780'000	2'200'000	450'000	
Schulliegenschaften	1'900'000	2'950'000	2'700'000	4'100'000	5'600'000
Schulhaus Acher Mitte	4'760'000				
Ortsplanung	120'000	50'000			
Werkdienst	140'000	140'000		190'000	
Strassen und Anlagen	910'000	2'030'000	2'690'000	1'940'000	1'240'000
Abwasserbeseitigung	-190'000	50'000	150'000	410'000	610'000
Übriger Tiefbau	360'000	500'000	500'000	1'450'000	1'600'000
Ordnung und Sicherheit		280'000		110'000	
Nettoinvestitionen	9'620'000	11'430'000	10'780'000	12'440'000	13'350'000

Der Finanzplan sieht in den Jahren 2022 bis 2026 Nettoinvestitionen von CHF 57.62 Millionen vor.

Dem Schulprojekt Schulhaus Acher Mitte wurde am 24. November 2019 an der Urne zugestimmt. Die Bauarbeiten sind im Zeitplan, sodass das Schulhaus im Sommer 2022 in Betrieb genommen werden kann.

Im Finanzplan sind Anpassungen für die schulergänzende Betreuung im Schulhaus Acher Ost sowie Sanierungskosten für das Schulhaus Acher West, für das Gemeindehaus und auch für das ehemalige Dorfschulhaus enthalten.

In den Jahren 2023–2024 ist die Sanierung des Rasenfelds und der Ersatz des Clubhauses beim Fussballplatz vorgesehen.

Bei den folgenden Strassen sind die hauptsächlichen Sanierungen vorgesehen:

- Höhenweg (Höhenweg 14b bis Dorfbachbrücke)
- Trottoir Waldhofstrasse 25, Zugerbergstrasse (Gewerbezone–Schützenhaus)
- Seeuferpromenade (Mittenägeri)
- Waldheimstrasse (Neubödliweg bis Waldburg)
- Wydenstrasse (Höhenweg bis Wydenstrasse 8)

Die Gemeinde Unterägeri investiert bei den Gewässern Chlösterlibach und Nübächli sowie in die Lorzenufermauer und den Hochwasserschutz bei der Rigistrasse.

Die Details zu den Investitionen 2022 sind der detaillierten Investitionsrechnung zum Budget 2022 zu entnehmen.

Finanzplan Einwohnergemeinde Unterägeri

Finanzplan 2022–2026 | Finanzierung

	Budget 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Erfolgsrechnung					
Cash-Flow	4'593'000	2'109'900	1'483'800	1'180'400	879'600
Abschreibungen (inkl. Zus./Vorfin.)	4'043'000	1'576'000	1'576'000	1'576'000	1'576'000
Ertrags-/Aufwandüberschuss (-)	550'000	533'900	-92'200	-395'600	-696'400
Investitionsrechnung					
Investitionen Verwaltungsvermögen	9'620'000	11'430'000	10'780'000	12'440'000	13'350'000
Finanzierung					
Cash-Flow/Selbstfinanzierung	4'593'000	2'109'900	1'483'800	1'180'400	879'600
Investitionen Verwaltungsvermögen	-9'620'000	-11'430'000	-10'780'000	-12'440'000	-13'350'000
Vorfinanzierung VV/Auflösung		9'500'000	500'000	500'000	
Finanzierungsergebnis	-5'027'000	179'900	-8'796'200	-10'759'600	-12'470'400
Mittelbedarf					
Flüssige Mittel – 1. Januar	35'000'000	29'973'000	30'152'900	11'356'700	597'100
Mittelbedarf	-5'027'000	179'900	-8'796'200	-10'759'600	-12'470'400
Darlehensaufnahme (+)/-rückzahlung (-)			-10'000'000		
Flüssige Mittel – 31. Dezember	29'973'000	30'152'900	11'356'700	597'100	-11'873'300
Darlehensbestand – 31. Dezember	15'000'000	15'000'000	5'000'000	5'000'000	5'000'000

Die flüssigen Mittel und die kurzfristigen Finanzanlagen betragen gemäss Bilanz per 31. Dezember 2020 CHF 34.8 Millionen.

Aufgrund von Minderaufwendungen und Mehrerträgen in der Erfolgsrechnung wird die Erfolgsrechnung 2021 besser als erwartet abschliessen. Es ist somit bis Ende 2021 mit einer Zunahme der Geldmittel zu rechnen. Damit verbessert sich die Ausgangslage für den Finanzplan 2022–2026.

Das im Jahre 2024 fällige Darlehen von CHF 10 Millionen muss voraussichtlich erst im Jahr 2026 refinanziert werden. Zur Deckung des Investitionsbedarfes der Jahre 2026 ff. werden Kapitalaufnahmen notwendig sein.

TRAKTANDUM 3

Genehmigung Budget 2022

Festsetzen der Steuern

- Bericht des Gemeinderates an die Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Dezember 2021

Sehr geehrte Damen und Herren

Das vorliegende Budget 2022 zeigt in der Erfolgsrechnung bei einem Aufwand von CHF 53.899 Millionen und einem Ertrag von CHF 54.449 Millionen beim operativen Ergebnis einen Ertragsüberschuss von CHF 2'550'000.00. Das Gesamtergebnis weist nach erfolgter Einlage in die Vorfinanzierungen Schulhaus Acher Mitte (CHF 1.0 Millionen), Schulhaus Acher Nord/Ost (CHF 0.5 Millionen) und in die Sanierung des Gemeindehauses (CHF 0.5 Millionen) einen Einnahmenüberschuss von CHF 550'000.00 aus. Die Investitionsrechnung beinhaltet Nettoinvestitionen von CHF 9.620 Millionen. Der Steuerfuss ist auf 60 % festgesetzt. Zudem wird ein Rabatt von 3 % gewährt.

Erfolgsrechnung und Steuerertrag

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie waren im Vorjahr schwierig abzuschätzen. Allgemein ging man von einem markanten Steuerertragsrückgang aus. Anhand der aktuellen Zahlen darf davon ausgegangen werden, dass dieser Ertragseinbruch nicht in diesem Ausmass eintreffen wird. Die Jahresrechnung 2021 wird im Vergleich zum Budget trotz Mehraufwendungen und Mindererträgen positiver abschliessen. Diese positive Erwartung an die Entwicklung der Steuererträge wird auch für die Finanzplanjahre 2022–2026 angenommen.

Der auf das Jahr 2020 auf 60 % gesenkte Steuerfuss kann auch im kommenden Jahr unverändert auf diesem Niveau beibehalten werden. Basierend auf dieser Steuerertragserwartung, der Annahme eines stabilen Zuger Finanzausgleichs sowie der weiterhin massvollen Ausgabenpolitik, kann für das Jahr 2022 ein Steuerrabatt von 3 % gewährt werden.

Das operative Ergebnis sieht einen Ertragsüberschuss von CHF 2.55 Millionen vor. Davon sind CHF 2.0 Millionen für Vorfinanzierungen reserviert.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung weist Nettoaufwendungen von CHF 9'620'000.00 aus. Der Grossteil der Investitionen fällt im Bereich Bildung (SH Acher Mitte, SH Acher Nord/Ost) sowie bei den Gemeindestrassen (diverse Sanierungen von Strassenabschnitten) an.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen stellt der Gemeinderat der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Dezember 2021 folgende

Anträge:

1. Vom vorliegenden Bericht des Gemeinderates in zustimmendem Sinne Kenntnis zu nehmen
2. Die Steuern im Rechnungsjahr 2022 auf Grund folgender Ansätze zu erheben:
 - a) Einkommens- und Vermögenssteuern, Reingewinn- und Kapitalsteuern: 60 % des kantonalen Einheitssatzes; zusätzlich wird ein Steuerrabatt von 3 % gewährt (netto = 57 %)
 - b) Feuerwehrpflichtersatzabgabe: Betrag pro feuerwehrpflichtige Person CHF 100.00, sofern von keinem Haushaltsmitglied Feuerwehrdienst geleistet wird
 - c) Hundesteuer: CHF 150.00 pro Hund, CHF 75.00 für Wachhunde auf Landwirtschaftsbetrieben, welche beim kantonalen Landwirtschaftsamt als landwirtschaftliche Betriebe erfasst sind, und CHF 75.00 für Hunde von Bezüger*innen einer vollen AHV- oder IV-Rente; von der Hundesteuer befreit sind mit einem Leistungsheft ausgewiesene Militär-, Lawinen-, Schutz-, Sanitäts-, Nachsuchen-, Katastrophen- und Blindenhunde
3. Das Budget 2022 zu genehmigen

Unterägeri, 13. Oktober 2021

FÜR DEN GEMEINDERAT

Josef Ribary, Gemeindepräsident

Peter Lüönd, Gemeindegeschreiber

Bericht der Rechnungsprüfungskommission

Aufgrund von § 94 Abs. 2 des Gemeindegesetzes haben wir das Budget 2022 der Einwohnergemeinde geprüft und festgestellt, dass die Vorschriften gemäss § 22 des Gesetzes über den

Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden (Finanzhaushaltgesetz) sowie Antrag 1 betreffend «Zuständigkeitsordnung für Ausgabenbeschlüsse der Einwohnergemeinde» vom 16. Juni 2008 eingehalten worden sind.

Das Budget enthält

• Ordentliche, gesetzlich vorgeschriebene Abschreibungen von	CHF	2'043'000.00
• Vorfinanzierung Schulhaus Acher Mitte	CHF	1'000'000.00
• Vorfinanzierung Sanierung Schulhaus Acher Nord/Ost	CHF	500'000.00
• Vorfinanzierung Sanierung Gemeindehaus	CHF	500'000.00

und schliesst im Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung bei Erträgen von CHF 53'899'400.00 und Aufwendungen von CHF 54'449'400.00 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 550'000.00 ab.

Wir beantragen der Einwohnergemeindeversammlung, das vorliegende Budget 2022 zu genehmigen.

6314 Unterägeri, 1. Oktober 2021

DIE RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Felix Spielhofer, Präsident

Manuela Inglin

Stefan Merz

Budget 2022 Einwohnergemeinde Unterägeri

Übersicht

	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Erfolgsrechnung			
Aufwand	51'899'400	50'654'000	47'205'000
Ertrag	54'449'400	52'386'000	53'534'000
Operatives Ergebnis	2'550'000	1'732'000	6'329'000
Ausserordentlich / Abschreibungen	2'000'000	1'500'000	3'000'000
Aufwand- / Ertragsüberschuss	550'000	232'000	3'329'000
Investitionsrechnung			
Ausgaben	9'870'000	8'805'000	5'537'000
Einnahmen	250'000	250'000	1'069'000
Nettoinvestitionen	9'620'000	8'555'000	4'468'000
Finanzierungsnachweis			
Nettoinvestitionen	9'620'000	8'555'000	4'468'000
Abschreibungen	2'043'000	1'543'000	1'431'000
Vorfinanzierung	2'000'000	1'500'000	3'000'000
Aufwand- / Ertragsüberschuss	550'000	232'000	3'329'000
Finanzierungsfehlbetrag / -überschuss	-5'027'000	-5'280'000	292'000
Steuern			
Steuerfuss	60 %	60 %	60 %
Steuerrabatt	3 %		
Natürliche Personen	15'800'000	14'950'000	17'112'000
Juristische Personen	1'450'000	600'000	1'368'000
Grundstückgewinnsteuern	1'500'000	1'000'000	2'608'000
Finanzausgleich			
Innerkantonaler Finanzausgleich (ZFA)	19'615'000	20'311'000	18'087'000
Nationaler Finanzausgleich (NFA; Aufwand)	1'388'800	1'407'000	1'374'000

Hinweis

Die Zahlen dieser Vorlage sind auf ganze Frankenbeträge oder Tausender gerundet. Demensprechend können sich in den Totalzeilen Rundungsdifferenzen ergeben. Es handelt sich immer um Schweizer Franken (CHF).

Budget 2022 Einwohnergemeinde Unterägeri

Dreistufiger Erfolgsausweis

	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Betrieblicher Aufwand			
Personalaufwand	26'225'900	26'175'300	24'666'201
Sach- und übriger Aufwand	9'830'100	9'214'400	7'921'317
Abschreibungen	2'043'000	1'543'000	1'431'000
Einlagen	3'000	65'200	290'303
Transferaufwand	11'200'600	10'922'000	10'492'233
Durchlaufende Beiträge		42'000	30'000
	49'302'600	47'961'900	44'831'055
Betrieblicher Ertrag			
Fiskalertrag	18'750'000	16'550'000	21'083'747
Regalien und Konzessionen	448'500	445'500	302'738
Entgelte	4'493'000	4'360'800	4'040'777
Verschiedene Erträge	131'700	132'400	73'465
Entnahmen Fonds	17'600		
Transferertrag	27'539'000	27'849'400	25'388'563
Durchlaufende Beiträge		30'000	30'000
	51'379'800	49'368'100	50'919'290
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	2'077'200	1'406'200	6'088'236
Finanzaufwand	302'800	448'100	288'596
Finanzertrag	775'600	773'900	529'065
Ergebnis aus Finanzierung	472'800	325'800	240'469
Operatives Ergebnis	2'550'000	1'732'000	6'328'705
Ausserordentlicher Aufwand	2'000'000	1'500'000	3'000'000
Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-
Ausserordentliches Ergebnis	-2'000'000	-1'500'000	-3'000'000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	550'000	232'000	3'328'705

Budget 2022 Einwohnergemeinde Unterägeri

Erfolgsrechnung | Institutionelle Gliederung

	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Präsidiales	5'267'600	654'100	5'025'000	705'000	4'766'462	488'478
Zusätzliche Abschreibungen	–		–		–	
Nettoaufwand		4'613'500		4'320'000		4'277'984
Finanzen	7'413'900	39'717'700	7'753'000	38'230'000	7'231'777	40'107'324
Zus. Abschreibungen/Vorfinanzierung	500'000					
Nettoertrag		31'803'800		30'477'000		32'875'546
Bildung	22'100'200	8'184'600	20'900'000	7'654'000	20'285'132	7'385'411
Zus. Abschreibungen/Vorfinanzierung	1'500'000		1'500'000		3'000'000	
Nettoaufwand		15'415'600		14'746'000		15'899'721
Bau	8'778'900	3'512'600	8'756'000	3'446'000	7'611'312	3'458'512
Zusätzliche Abschreibungen	–		–		–	
Nettoaufwand		5'266'300		5'310'000		4'152'801
Sicherheit und Dienste	1'628'200	618'600	1'530'000	766'000	1'399'072	648'868
Zusätzliche Abschreibungen	–		–		–	
Nettoaufwand		1'009'600		764'000		750'204
Soziales	6'710'600	1'761'800	6'690'000	1'585'000	5'911'382	1'445'250
Zusätzliche Abschreibungen	–		–		–	
Nettoaufwand		4'948'800		5'105'000		4'466'132
	53'899'400	54'449'400	52'154'000	52'386'000	50'205'138	53'533'843
Aufwand- / Ertragsüberschuss	550'000		232'000		3'328'705	
	54'449'400	54'449'400	52'386'000	52'386'000	53'533'843	53'533'843

Erfolgsrechnung

Sowohl der Gesamtertrag wie auch der Gesamtaufwand weist gegenüber dem Budget 2021 ein moderates Wachstum auf. Trotz eines geringeren Zuger Finanzausgleichs können Einlagen in die Vorfinanzierungen vorgenommen und ein temporärer Steuerrabatt gewährt werden.

Budget 2022 Einwohnergemeinde Unterägeri

Erfolgsrechnung | Präsidiales

	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Verwaltung/Kanzlei	1'771'300	107'000	1'754'100	107'000	1'732'811	105'151
Informatik	751'000		746'000		652'786	
Notariat	487'000	350'000	464'000	400'000	378'322	200'381
Gemeinderat/Exekutive	500'500		493'000		484'589	
Rechnungsprüfung	18'400		18'400		17'908	
Friedensrichteramt	15'500	5'000	16'000	5'000	8'024	2'950
Weibelamt	3'500		4'000		3'219	
Kultur	168'300	45'000	173'300	45'000	93'306	29'863
Beiträge	648'700		531'700		593'700	
Bibliothek	467'600	108'500	467'500	108'500	448'308	108'081
Ludothek	173'200	33'600	170'100	34'500	166'224	33'052
Friedhof und Bestattungen	262'600	5'000	186'900	5'000	187'264	9'000
	5'267'600	654'100	5'025'000	705'000	4'766'462	488'478
Nettoaufwand		4'613'500		4'320'000		4'277'984
	5'267'600	5'267'600	5'025'000	5'025'000	4'766'462	4'766'462

Verwaltung/Kanzlei

Die Digitalisierung wird mit «Crossiety» und «i-Web» weiter vorangetrieben.

Informatik

Höhere kantonale Betriebskosten sowie Ausbau Firstlevel-Support.

Kultur

Mehrere Veranstaltungen wurden infolge Corona-Pandemie auf das Jahr 2022 verschoben.

Beiträge

Es werden u. a. das ZUGFÄSCHT und auch das Projekt Coworking unterstützt.

Friedhof

Neue Gestaltung der Aufbahrungshalle sowie ein neuer Aufbahrungskühler.

Budget 2022 Einwohnergemeinde Unterägeri

Erfolgsrechnung | Finanzen

	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Verwaltung	835'800	443'000	888'000	453'000	836'479	298'006
Betreibungsamt	80'000		80'000		58'560	
Finanzerfolg	265'000	76'800	339'000	73'000	260'779	85'611
Steuern	360'000	18'752'000	360'000	16'560'000	233'470	21'087'858
Finanzausgleich	1'388'800	19'615'000	1'407'000	20'311'000	1 373'621	18'086'566
Liegenschaften Verwaltungsvermögen	112'400	32'500	124'400	32'800	118'367	29'510
Gemeindehaus	643'100		147'800		138'588	
Haus Lorze	26'600	29'000	26'400	29'000	17'830	27'779
Chilematt / AEGERIHALLE	889'200	404'000	994'000	404'000	794'051	182'442
Werkgebäude	1'572'300	30'300	1'540'400	27'000	1 462'048	8'021
Krippengebäude	115'800		119'600		125'424	
Sportanlagen	22'300		24'000		47'236	
Sportanlagen, regional	303'900	30'000	157'100	30'000	99'535	30'000
Strandbad	296'600	153'000	382'900	152'000	361'318	135'929
Zivilschutzanlagen	4'800		7'300		6'979	
Liegenschaften Finanzvermögen	9'500	2'100	9'500	1'600	1'756	1'505
Büehlhof	8'400	55'200	82'700	55'200	13'364	55'200
Schönenbüel	26'500	63'600	23'900	65'200	22'320	62'990
Kiosk und Minigolf	42'900	11'200	25'000	11'200	116'842	13'986
Ägeribad	910'000		1'014'000		1'143'210	
Chilematt / Tiefgarage		20'000		25'000		1'920
	7'913'900	39'717'700	7'753'000	38'230'000	7'231'778	40'107'324
Nettoertrag	31'803'800		30'477'000		32'875'546	
	39'717'700	39'717'700	38'230'000	38'230'000	40'107'324	40'107'324

Finanzerfolg	Im Jahr 2022 werden keine Wertberichtigungen des Finanzvermögens erwartet.
Steuern	Der erwartete coronabedingte, massive Ertragsrückgang bei den Steuern ist bis dato nicht ausgeprägt erkennbar. Die Steuern wurden auf der Basis des Augustes 2021 hochgerechnet. Die finanzielle Lage erlaubt es, temporär für ein Jahr zusätzlich einen Rabatt von 3 % zu gewähren.
Finanzausgleich	Gemäss Schreiben des Kantons wird sich der Anteil für Unterägeri am innerkantonalen Finanzausgleich (ZFA) reduzieren.
Gemeindehaus	Für die Sanierung des Gemeindehauses wird eine Vorfinanzierung ins Budget eingestellt.
AEGERIHALLE	Brandschutztechnisch notwendige Arbeiten im Zusammenhang mit dem Vorhang.
Sportanlagen, regional	Projektierungskosten für das Spielfeld und das Clubhaus Chruzelen
Kiosk und Minigolf	Erstellung eines Aussenlagerraums. Zusätzlich wird auch ein Defibrillator installiert.
Ägeribad	Für das Jahr 2022 wird ein positiveres Ergebnis erwartet. Neu werden das Defizit sowie die Abschreibungen zur Steigerung der Transparenz separat ausgewiesen.

Budget 2022 Einwohnergemeinde Unterägeri

Erfolgsrechnung | Bildung

	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Schulleitung und Verwaltung	1'662'500	575'000	1'563'500	490'000	1'424'188	435'546
Informatik	383'500		372'000		322'520	
Kindergarten	1'399'300	630'000	1'332'500	620'000	1'190'744	553'290
Primarstufe	5'129'200	2'220'000	4'904'000	2'220'000	4'579'977	2'112'648
Oberstufe	3'224'000	1'671'600	3'124'000	1'390'000	3'058'403	1'371'609
Musikschule	2'102'000	1'346'600	2'040'200	1'226'600	2'018'268	1'213'593
Schuldienste	2'470'300	1'378'000	2'771'500	1'365'000	2'711'650	1'396'291
Tagesbetreuung	481'500	240'000	505'000	240'000	460'693	182'595
Schulgesundheitsdienst	105'300		101'000		93'861	
Volksschule, Sonstiges	350'800	32'000	322'500	22'000	245'714	40'172
Sonderschule	2'000'000	36'000	1'700'000	25'000	2'057'284	25'135
Schulliegenschaften	4'291'800	55'400	3'663'800	55'400	5'121'830	54'531
	23'600'200	8'184'600	22'400'000	7'654'000	23'285'132	7'385'411
Nettoaufwand		15'415'600		14'746'000		15'899'721
	23'600'200	23'600'200	22'400'000	22'400'000	23'285'132	23'285'132

Schulleitung und Verwaltung

Erweiterung der Schulleitung entsprechend den Resultaten des Organisationsentwicklungsprozesses sowie im Hinblick auf die Erweiterung der Schulanlage Acher. Die Einweihung des Schulhauses Acher Mitte findet am 1. Oktober 2022 statt.

Primarschule

Auch im Jahr 2022 ist eine zusätzliche Primarklasse notwendig.

Musikschule

Die Musikschule feiert ihr 50-Jahr-Jubiläum. Das Jubiläumskonzert findet am 14. Mai 2022 statt.

Sonderschule

Mehr Zuweisungen an die Sonderschule.

Schulliegenschaften

Der Liegenschaftsunterhalt entspricht dem der Vorjahre. Die Differenz zum Budget 2020 resultiert aus dem Umstand, dass die gesetzlich vorgeschriebenen Abschreibungen für das Schulhaus Acher Mitte vorgenommen werden.

Budget 2022 Einwohnergemeinde Unterägeri

Erfolgsrechnung | Bau

	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Verwaltung	1'313'700	110'000	1'185'500	100'000	1'057'539	212'283
Werkdienst	2'176'300	1'993'000	2'282'000	1'993'000	1'913'887	1'854'884
Gemeindestrassen	2'144'700	4'000	2'119'200	5'000	1'851'387	1'166
Kantonsstrassen	22'300	19'000	22'300	19'000	24'255	17'711
Anlagen	840'000	30'000	975'700	30'000	642'011	42'657
Wasserversorgung	40'000		40'000		40'000	
Abwasserbeseitigung	1'288'600	1'288'600	1'251'000	1'251'000	1'283'982	1'283'852
Abfallwirtschaft	662'900	52'000	633'500	32'000	621'786	30'059
Umwelt und Energie	185'600		150'000		41'161	
Gewässerverbauung	104'800	16'000	96'800	16'000	135'305	15'900
	8'778'900	3'512'600	8'756'000	3'446'000	7'611'312	3'458'512
Nettoaufwand		5'266'300		5'310'000		4'152'801
	8'778'900	8'778'900	8'756'000	8'756'000	7'611'312	7'611'312

Verwaltung

Initialkosten Installation und Konfiguration für 3D-Stadtmodell.

Gemeindestrassen

Mehr Strassenprojektierungen und -sanierungen geplant.

Anlagen

Konzept Zentrumsplanung abgeschlossen.

Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung bildet eine separate Rechnung innerhalb der Erfolgsrechnung. Der Bereich ist gebührenfinanziert und belastet den Steuerhaushalt nicht, er schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 17'600, welcher aus der Spezialfinanzierung entnommen wird.

Abfallwirtschaft

Neuerstellung von Unterflurcontainern.

Umwelt und Energie

Umsetzung des Erholungskonzepts.

Budget 2022 Einwohnergemeinde Unterägeri

Erfolgsrechnung | Sicherheit und Dienste

	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Verwaltung	65'900	10'500	61'600	6'000	76'098	9'412
Polizei	160'500	17'000	157'500	17'000	152'343	14'728
Brandschutzkontrolle Berg	221'000	169'100	285'600	293'000	274'452	261'421
Feuerwehr	722'900	218'000	567'400	228'000	470'993	220'409
Marktwesen	66'500	20'000	66'500	20'000	5'268	-56
Schiesswesen	200		200		200	
Gemeindeführungsstab	10'000		10'000		5'712	
Parkplatzbewirtschaftung	5'000	114'000	5'000	132'000	49'362	104'238
Verkehrswesen	376'200	70'000	376'200	70'000	364'644	38'718
	1'628'200	618'600	1'530'000	766'000	1'399'072	648'868
Nettoaufwand		1'009'600		764'000		750'204
	1'628'200	1'628'200	1'530'000	1'530'000	1'399'072	1'399'072

Brandschutzkontrolle Berg

Wegfall Einnahmen des Amtes für Raumplanung (ehemals GemDat).

Feuerwehr

Ersatz Motorspritzen sowie Wasch- und Desinfektionsanlage für Atemschutzmasken, Ersatz Einsatzkleider.

Budget 2022 Einwohnergemeinde Unterägeri

Erfolgsrechnung | Soziales

	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Verwaltung	640'600	5'000	571'000	5'000	612'279	2'790
Gesundheitsprävention	190'800		186'800		168'587	
Kranken-, Alters- und Pflegeheime	1'860'000		1'760'000		1'832'589	
Ambulante Krankenpflege	931'900		912'300		804'072	
Kinderkrippe und Kinderhorte	1'140'700	1'000'000	1'143'200	760'000	1'105'991	922'303
Tagesfamilien	223'000	180'000	218'300	140'000	207'320	143'753
Alimentenbevorschussung und -inkasso	302'400	140'000	321'000	140'000	270'858	119'418
Wirtschaftliche Hilfe	961'100	307'500	1'156'600	407'500	549'202	143'949
Jugendarbeit	331'700	129'300	317'400	132'500	268'270	113'037
Fürsorge, Übriges	128'400		103'400		92'215	
	6'710'600	1'761'800	6'690'000	1'585'000	5'911'382	1'445'250
Nettoaufwand		4'948'800		5'105'000		4'466'132
	6'710'600	6'710'600	6'690'000	6'690'000	5'911'382	5'911'382

Kranken-, Alters- und Pflegeheime

Pflegebedürftigkeit und Auslastung bleiben stabil.

Ambulante Krankenpflege

Der Umfang der Spitexleistungen bleibt aktuell auf dem Niveau des Vorjahres.

Kinderkrippe und Kinderhorte

Mehreinnahmen aufgrund höherer Belegung.

Wirtschaftliche Hilfe

Aktuell zeichnet sich keine Zunahme bei den Sozialhilfefällen ab.



Budget 2022 Einwohnergemeinde Unterägeri

Investitionsrechnung

	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Präsidiales						
Friedhof und Bestattungen						
Friedhof/Erweiterung Gemeinschafts-/ Kindergräber					148'730	
Friedhof/Erweiterung Aufbahrungshalle	150'000					
Finanzen						
Liegenschaften Verwaltungsvermögen						
Liegenschaften/Schliessanlage	320'000		100'000			
Gemeindehaus						
Gemeindehaus und DSH/Sanierung	300'000		200'000		32'310	
Krippengebäude						
Kinderkrippe Grossmatt/Sanierung/Umbau			50'000			
Kinderkrippe, zusätzlicher Raumbedarf	400'000					
Strandbad						
Dachsanierung und Solaranlage	200'000					
Büehlhof						
Büehlhof, Fassadensanierung	250'000					
Kiosk und Minigolf-Anlage						
Minigolf-Anlage/Sanierung			450'000			
Bildung						
Schulliegenschaften						
Schulhaus Acher Mitte/Neubau	4'760'000		6'100'000		3'185'626	
Kindergarten Euw/Auflösung Baurecht			-1'270'000			
Kindergarten Euw/Provisorium und Ausbau			250'000		5'385	
OSSH/Anpassung Projekt Sek I plus					629'430	
OSSH/Vordach- und Fassadenunterhalt			170'000			
Schulhaus Acher Nord/Ost/ Anpassung SEB	1'500'000					
Schulanlage Acher/ Umgebungsgestaltung	400'000					

Budget 2022 Einwohnergemeinde Unterägeri

Investitionsrechnung | Fortsetzung von Seite 39

	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Bau						
Verwaltung						
Ortsplanungsrevision/Überarbeitung BO/ZP/RP	120'000		300'000		207'253	
Werkdienst						
Werkdienst/Kommunalfahrzeuge	140'000		155'000			
Gemeindestrassen						
Arbeitszone Rain/ Erschliessungsstrasse (inkl. LW)					42'730	
Alte Landstrasse/ Trottoir Brunnenmatt-Hobacher					48'098	
Höhenweg/ Waldheimstrasse-Höhenweg 14b	30'000				922'499	
Höhenweg / Höhenweg 14b-Dorfbachbrücke	200'000		1'000'000		38'964	
Waldheimstrasse / Waldheimstrasse 59-Waldburg	40'000		240'000			
Panoramaweg/Ersatz Brücke			150'000			
Zugerbergstrasse/ Gewerbezone-Schützenhaus	50'000		270'000			
Seeuferpromenade/Projektierungskredit	150'000		20'000		65'167	
Lorzenbrücke Höfnerstrasse			210'000			
Seepromenade Mittenägeri/Planung und Realisierung			50'000			
Waldheimstrasse, Neubödlweg bis Waldburg	280'000					
Wydenstrasse, Höhenweg bis Wydenstrasse 8	160'000					

Budget 2022 Einwohnergemeinde Unterägeri

Investitionsrechnung | Fortsetzung von Seite 40

	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Abwasserbeseitigung						
Arbeitszone Rain/Trennsystem					18'065	
Höhenweg/ Waldheimstrasse-Höhenweg 14b					192'297	
Zugerbergstrasse/Büelbrunnen/ Ersatz Druckleitung	60'000		360'000			
Anschlussgebühren		250'000		250'000		1'068'840
Gewässer						
Nübächli/Lidostrasse-Birkenwäldli	360'000					
	9'870'000	250'000	8'805'000	250'000	5'536'553	1'068'840
Nettoinvestitionen		9'620'000		8'555'000		4'467'714
	9'870'000	9'870'000	8'805'000	8'805'000	5'536'553	5'536'553

Budget 2022 Einwohnergemeinde Unterägeri

Finanzkennzahlen

	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Selbstfinanzierungsgrad	47.96 %	39.04 %	49.60 %
Selbstfinanzierungsanteil	8.85 %	6.67 %	15.50 %
Investitionsanteil	17.19 %	15.86 %	10.70 %
Zinsbelastungsanteil	0.49 %	0.20 %	0.07 %
Kapitaldienstanteil	4.41 %	3.28 %	2.74 %

Generelle Beurteilungskriterien:

Selbstfinanzierungsgrad

Der Selbstfinanzierungsgrad gibt an, in welchem Ausmass die Gemeinde Nettoinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanzieren kann.

Richtwerte:

Hochkonjunktur: über 100 %

Normalfall: 80–100 %

Abschwung: 50–80 %

Selbstfinanzierungsanteil

Der Selbstfinanzierungsanteil gibt an, welchen Anteil des Ertrags (Einnahmen) die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann.

Richtwerte:

grösser als 20 % = gut

10–20 % = mittel

kleiner als 10 % = schlecht

Investitionsanteil

Der Investitionsanteil zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen im Verhältnis zum jährlichen Gesamtaufwand.

Richtwerte:

kleiner als 10 % = schwach

10–20 % = mittel

grösser als 30 % = sehr stark

Zinsbelastungsanteil

Der Zinsbelastungsanteil sagt aus, welcher Anteil des laufenden Ertrags durch den Nettozinsaufwand gebunden ist.

Richtwerte:

0–4 % = gut

4–9 % = genügend

grösser als 9 % = schlecht

Kapitaldienstanteil

Der Kapitaldienstanteil drückt aus, welcher Anteil des laufenden Ertrages für Zinsen und Abschreibungen (Kapitaldienst) verwendet wird.

Richtwerte:

kleiner als 5 % = geringe Belastung

5–15 % = tragbare Belastung

grösser als 15 % = hohe Belastung



GERSAGO

2x 10

ELEKTROSCHNITT

Informational sign with text and images

TRAKTANDUM 4

Erneuerung des Konzessionsvertrages zwischen der Einwohnergemeinde Unterägeri und der WWZ AG

- Bericht und Antrag des Gemeinderats an die Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Dezember 2021

Sehr geehrte Damen und Herren

Wie alle Zuger Gemeinden hat auch die Einwohnergemeinde Unterägeri einen Konzessionsvertrag mit der WWZ AG. Dieser wurde am 15. Dezember 1997 durch die Einwohnergemeindeversammlung angenommen. Der Konzessionsvertrag ist seit dem 1. Januar 1999 in Kraft und läuft bis am 31. Dezember 2023. Falls er nicht zwei Jahre vor Ablauf gekündigt wird, verlängert sich die Laufzeit jeweils um weitere fünf Jahre.

Der bestehende Konzessionsvertrag hat sich in der Praxis bewährt, soll aber an die veränderten politischen und gesetzlichen Gegebenheiten angepasst werden. Der neue Konzessionsvertrag orientiert sich weitgehend am bestehenden und trägt dazu bei, die zuverlässige und kostengerechte Versorgung der Bevölkerung und des Gewerbes in der Gemeinde mit Strom auch weiterhin zu gewährleisten. Die WWZ AG und die Einwohnergemeinde Unterägeri setzen sich für eine nachhaltige und zukunftsfähige Grundversorgung ein.

Darum braucht es einen neuen Konzessionsvertrag

Der bestehende Konzessionsvertrag muss an die aktuellen politischen und gesetzlichen Gegebenheiten (Strommarktliberalisierung) angepasst werden.

In der Vergangenheit mussten alle Kund*innen im Versorgungsgebiet der WWZ AG auch Strom der WWZ AG beziehen (Monopol). Am 1. Januar 2009 trat das neue Stromversorgungsgesetz in Kraft. Seither können Grossverbraucher*innen ab 100'000 kWh Stromverbrauch pro Jahr wählen, von welchem Energieversorger sie ihren Strom beziehen wollen. Der Bundesrat beabsichtigt, dass künftig auch Haushalte und KMU ihre*n Stromversorger*in frei wählen können.

Eine unveränderte Verlängerung des bestehenden Konzessionsvertrages hätte bei einer Strommarktöffnung für die Einwohnergemeinde Unterägeri finanzielle Nachteile. Die Berechnung der Konzessionsabgaben soll deshalb im neuen Konzessionsvertrag angepasst werden.

Wesentliche Punkte des neuen Konzessionsvertrages

Der neue Konzessionsvertrag mit der WWZ AG orientiert sich am bestehenden Konzessionsvertrag, der sich über 20 Jahre bewährt hat. Er wurde lediglich in einzelnen Punkten an die neue Gesetzeslage angepasst sowie im Hinblick auf die gelebte Praxis optimiert. Der neue Konzessionsvertrag gewährleistet so eine nach neuem Bundesrecht geregelte einheitliche Berechnung der Konzessionsabgabe für alle Zuger Gemeinden.

- Der Konzessionsvertrag regelt die Nutzung des öffentlichen Grundes und Bodens durch die WWZ AG für den Bau und den Betrieb von Versorgungsinfrastrukturen (Strom).
- Der Konzessionsvertrag regelt die Berechnung der Konzessionsabgabe unter Berücksichtigung der Strommarktöffnung und der veränderten Gesetzgebung. Er stellt sicher, dass die Höhe der Konzessionsabgaben auch künftig der bisherigen entspricht.
- Der Konzessionsvertrag regelt die Pflicht der WWZ AG, den Einwohner*innen von Unterägeri Strom in genügender Qualität und Menge zu liefern, das heisst ohne Unterbruch und im

Rahmen der gesetzlichen Vorschriften (Stichwort Versorgungssicherheit).

- Der Konzessionsvertrag regelt eine verursacher- und kostengerechte Tarifgestaltung.
- Der Konzessionsvertrag hält fest, dass sich die WWZ AG und auch die Einwohnergemeinde Unterägeri an den Grundsätzen einer vorbildlichen Energie- und Klimastrategie orientieren, die langfristig eine weitgehend CO₂-freie Energieversorgung aus erneuerbaren Quellen anstrebt. Die WWZ AG unterstützt im Rahmen des Konzessionsvertrages die Einwohnergemeinde Unterägeri bei der Erreichung ihrer kommunalen energiepolitischen Ziele.
- Der Konzessionsvertrag hält fest, dass sich die WWZ AG bei Bauarbeiten auf öffentlichem Grund und Boden auf Gemeindegebiet an die Weisungen der Einwohnergemeinde Unterägeri zu halten sowie Grund und Boden nach Abschluss der Arbeiten in den Urzustand zurückzusetzen hat.
- Der Konzessionsvertrag regelt den Betrieb (Bau, Unterhalt, Ein- und Ausschaltung) der öffentlichen Strassenbeleuchtung durch die WWZ AG. Dabei steht die Gewährleistung der Sicherheit der schwächsten Verkehrsteilnehmenden (Fuss- und Fahrradverkehr) im Mittelpunkt, aber auch die Energieeffizienz (LED) und die Reduktion der Lichtverschmutzung zum Schutz der nachtaktiven Fauna.

Der Vertrag ist auf unteraegeri.ch aufgeschaltet und kann bei Bedarf in Papierform im Gemeindehaus bezogen werden.

Stellungnahme des Gemeinderates

Eine unveränderte Verlängerung des bestehenden Konzessionsvertrages hätte bei einer Strommarktöffnung für die Einwohnergemeinde Unterägeri finanzielle Nachteile. Die Berechnung der Konzessionsabgaben soll deshalb im neuen Konzessionsvertrag angepasst werden. Durch die Annahme des neuen Konzessionsvertrages mit der WWZ AG würden höhere Konzessions-

abgaben durch die WWZ AG im Umfang von jährlich rund CHF 20'000 (basierend auf dem erwarteten Umsatz ab Inkraftsetzung des neuen Konzessionsvertrages) erzielt, welche die Gemeindekasse belasten würden. Eine Inkraftsetzung des Vertrages wäre bereits ab 1. Januar 2022 möglich und würde die zusätzlichen Konzessionsabgaben mit Budgetwirksamkeit im Jahr 2022 bedeuten.

Anträge:

1. Der Konzessionsvertrag mit der WWZ AG wird für die nächsten 25 Jahre genehmigt und per 1. Januar 2022 in Kraft gesetzt
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt

Unterägeri, 25. September 2021

FÜR DEN GEMEINDERAT

[Josef Ribary, Gemeindepräsident](#)

[Peter Lüönd, Gemeindegeschreiber](#)

TRAKTANDUM 5

Kreditbegehren

Schulhäuser Acher Ost und Nord

Umnutzung bestehender Räumlichkeiten für Mittagstisch, schulergänzende Betreuung, Deutsch als Zweitsprache, schulische Heilpädagogik, Logopädie, Schulsozialarbeit, textiles Werken und Hausdienst

- Bericht und Antrag des Gemeinderats an die Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Dezember 2021

Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage:

An der Urnenabstimmung vom 24. November 2019 haben die Stimmbürger*innen von Unterägeri dem Neubau des Schulhauses Acher Mitte zugestimmt. In der damaligen Abstimmungsvorlage ist die künftige Nutzung vom Acher Ost und Nord strategisch für schulergänzende Betreuungsangebote vorgesehen.

Im Verhältnis der ständig anwachsenden Schüler*innenzahl ist auch die Nachfrage nach schulergänzenden Betreuungsangeboten (SEB) in den letzten Jahren stetig gestiegen. Der Mittagstisch musste teilweise ausgelagert werden, da die Nachfrage das Angebot im Schulhaus Acher Süd deutlich überstieg. Für die nachschulische Betreuung stehen heute zwei ehemalige Klassenzimmer zur Verfügung, welche die grosse Anzahl an Schüler*innen nicht genügend aufnehmen und in denen die unterschiedlichen Bedürfnisse der Kinder vom Kindergarten bis zur 6. Primarklasse nicht abgedeckt werden können. Zudem werden die Gemeinden durch das kantonale Projekt der «familienergänzenden Betreuung» (Zug+) angehalten, ab 2023 umfassende SEB-Angebote in allen Gemeinden zu installieren.

2. Ziel

Der Auszug der Schulklassen aus den Schulhäusern Ost und Nord ermöglicht es, den Mittagstisch wieder zentral im Acher zu führen. Somit kann der bis anhin ausgelagerte Mittagstisch Central wieder in der gemeindlichen Schule integriert werden – auch die unterschiedlichen Bedürfnisse der Kinder in der nachschulischen Betreuung können durch zusätzliche Räumlichkeiten verbessert werden. In den beiden Gebäuden sollen neben dem Mittagstisch und der schulergänzenden Betreuung die notwendigen Räumlichkeiten für die schulunterstützenden Bereiche Deutsch als Zweitsprache, schulische Heilpädagogik, Logopädie und Schulsozialarbeit geschaffen werden. Ebenfalls sollen textiles Werken sowie der Hausdienst weiterhin Platz finden.

3. Projektstudie

Das ortsansässige Architekturbüro Schumacher wurde im Mai 2021 beauftragt, eine Projektstudie für die Umnutzung der beiden Gebäude zu erstellen und die notwendigen baulichen Massnahmen unter Berücksichtigung der Anforderungen der Schule sowie allfällig geänderter gesetzlicher Grundlagen zu bestimmen.

4. Bauliche Massnahmen

Innenbereiche:

Die Projektstudie sieht vor, die bestehenden Schulräume und Büroräume des Rektorats grösstenteils in ihrer Grundrissgestaltung zu belassen.

In den Schulräumen wie auch im Rektorat ist vorgesehen, die Wände neu zu streichen, die Beleuchtung zu optimieren und teilweise zu erneuern sowie die Deckenverkleidungen, wenn nötig, den akustischen Anforderungen anzupassen. Einbauten wie Schränke werden, soweit es für die künftige Nutzung sinnvoll ist, belassen oder nach Möglichkeit in anderen Räumen wieder aufgebaut. Die Bodenbeläge in den Schulräumen und Korridoren werden weitestgehend belassen, in den Nasszellen hingegen müssen diese erneuert werden.

Die sanitären Anlagen erfahren im Acher Ost umfangreiche Anpassungen, sodass diese für die künftige Nutzung hinsichtlich des Mittagstisches optimal sind. Im Acher Nord werden die Nasszellen umgestaltet und neu angeordnet, um Raum für eine zeitgemässe Garderobe für den Hausdienst zu schaffen.

Für den Mittagstisch müssen Möglichkeiten für das Warmhalten der gelieferten Mahlzeiten und deren Aufbereitung geschaffen werden. Zudem sind entsprechende Apparaturen für den Abwasch und für die Lagerung des Geschirrs notwendig.

Brandschutztechnisch wurden die Gebäude beim Umbau 1988 nach den damals geltenden Vorschriften umgebaut. Zwischenzeitlich haben sich die gesetzlichen Grundlagen wesentlich verändert. Mit der geplanten Umnutzung müssen die Brandschutzmassnahmen den aktuell geltenden gesetzlichen Vorgaben angepasst werden. So müssen in allen Korridoren nicht brennbare Decken und brandabschnittbildende Türen eingebaut werden. Alle Türen zu den Unterrichtsräumen, Mittagstisch

etc. müssen durch Brandschutztüren ersetzt werden. Die baulichen Anpassungen im Zusammenhang mit dem Brandschutz haben den weitaus grössten Kostenanteil zur Folge.

Aussenbereiche:

Die Haupteingänge Acher Ost und Nord werden umgestaltet und behindertengerecht ausgebildet. Der Zugang zum Mittagstisch, zur schulergänzenden Betreuung und zum Rektorat ist damit auch für Schüler*innen, Lehrpersonen, Mitarbeiter*innen und Eltern mit einer Beeinträchtigung gewährleistet. Unterrichtslektionen der schulunterstützenden Bereiche werden im Bedarfsfall ins Erdgeschoss verlegt.

Alle Schulgebäude im Acher wurden 2008 an der Schnitzelheizung AGERIHALLE/Chilematt angeschlossen. Daher ist vorgesehen, den bestehenden Kamin beim Acher Ost zurückzubauen und den entstehenden Platz zu Gunsten einer behindertengerechten Zugangsführung zu nutzen.

Die Fassade ist in einem guten Zustand und stammt aus dem Jahr 1988. Mit punktuellen Instandstellungen des Abriebs, neuen Sockelanschlüssen sowie einem kompletten Farbanstrich aller aussenliegenden Bauteile kann die Lebensdauer der Fassade um rund zehn Jahre verlängert werden.

Die Hauptdächer sind mit Pfannenziegeln eingedeckt und sind in einem guten Zustand. Die Photovoltaikanlage auf dem Acher Nord stammt aus dem Jahr 2013 und soll aus wirtschaftlichen Überlegungen bestehen bleiben. Hingegen müssen das Unterdach und die Eindeckungen der beiden Dächer über den Nasszellen Acher Nord lokal erneuert werden. Im gleichen Arbeitsgang können die notwendigen Entlüftungen der neu gestalteten sanitären Anlagen ebenfalls über das Dach gezogen werden.

5. Umwelteinflüsse

Die inneren Umbauarbeiten lösen eine optimierte Betriebsführung und optimierte Abläufe innerhalb des Schulbetriebes aus. Da die Aussenhülle – insbesondere das Dach mit PV-Anlage (Bj. 2013), die Fassade und die Fenster (Bj. 1988) – bereits eine ausreichende mittlere Energiebilanz aufweist, wird aus wirtschaftlicher, aber auch ökologischer Sicht noch keine Gesamtsanierung in Betracht gezogen. Insbesondere auch, weil der Heizwärmebedarf seit 2008 aus erneuerbarer Energie bezogen wird. Die Baustoffressourcen, welche vorzeitig entsorgt werden müssten, werden durch den klimaneutralen Wärmebezug aufgewogen.

6. Zeitplan

Die provisorische Zeitplanung sieht vor, in einem ersten Schritt ab August 2022 bis Dezember 2022 die Umnutzungen im Acher Ost und unmittelbar im Anschluss die Umnutzungen im Acher Nord zu realisieren. Die Arbeiten zum Fassadenunterhalt sollen mit dem Beginn der Sommerferien 2023 starten, um möglichst die unterrichtsfreie Zeit für die Bauarbeiten zu nutzen.

7. Kosten

Für die vorgängig beschriebenen baulichen Massnahmen wurden folgende Kosten ermittelt:

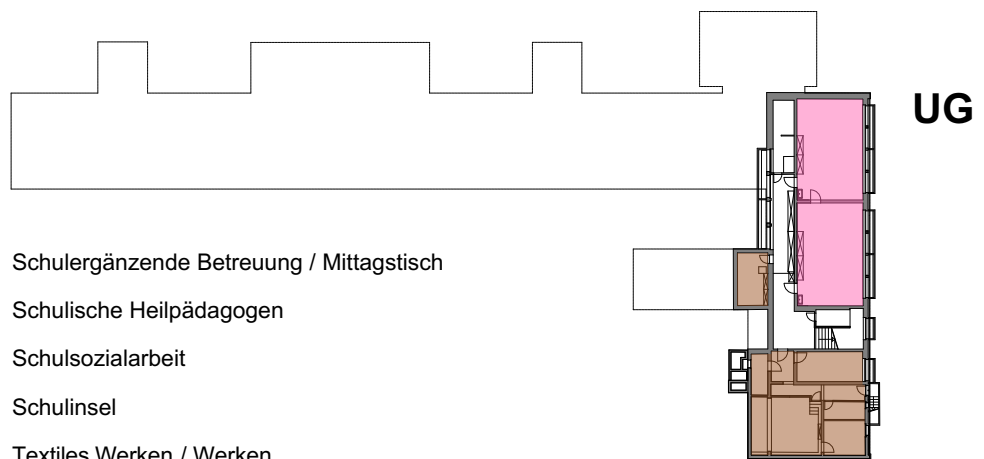
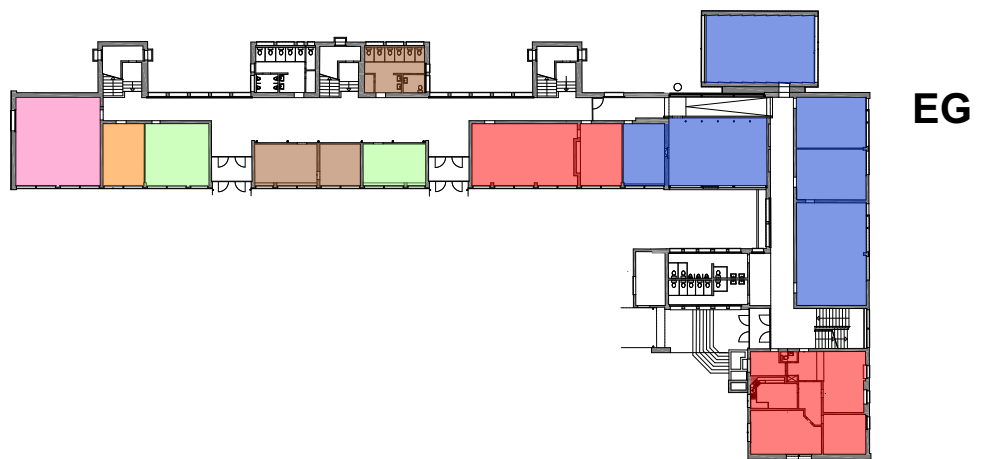
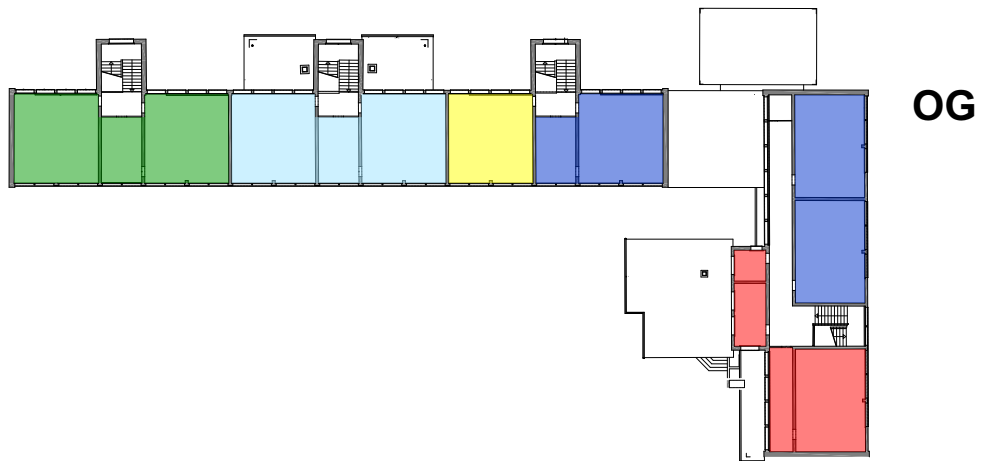
Vorbereitungsarbeiten	
Räumungen, Terrainvorbereitungen	CHF 2'000.00
Gebäude	
Baugrube	CHF 3'000.00
Baumeisterarbeiten, Zimmerarbeiten	CHF 133'000.00
Spez. Dichtungen, Bedachungsarbeiten, Fassadensanierung	CHF 372'000.00
Haustechnik HLKSE	CHF 516'000.00
Brandschutz, innere Verglasungen, Gipsarbeiten	CHF 698'000.00
Boden- und Wandbeläge, Deckenverkleidungen, Malerarbeiten	CHF 530'000.00
Honorare	CHF 429'000.00
Umgebung	
Terraingestaltung	CHF 12'000.00
Gartenanlagen	CHF 12'000.00
Baunebenkosten	
Bewilligungen, Dokumentationen, Versicherungen	CHF 53'000.00
Total inkl. 7.7 % MWST	CHF 2'760'000.00

(PKI-Index 100.00, Preisstand August 2021)

Anträge:

1. Das Kreditbegehren von CHF 2'760'000.00, inkl. 7.7 % MWST (PKI-Index 100.00, Preisstand August 2021), für die Umnutzung bestehender Räumlichkeiten im Acher Ost und Nord für den Mittagstisch, die schulergänzende Betreuung, das Deutsch als Zweitsprache, die schulische Heilpädagogik, die Logopädie, die Schulsozialarbeit, das textile Werken, den Hausdienst sowie Unterhaltsarbeiten an der Fassade zu genehmigen
2. Vollzug durch den Gemeinderat

Nutzungspläne Schulhaus Acher Nord/Ost



- Schulergänzende Betreuung / Mittagstisch
- Schulische Heilpädagogen
- Schulsozialarbeit
- Schulinsel
- Textiles Werken / Werken
- Logopädie
- Deutsch als Zweitsprache
- Mehrzweckraum
- Hausdienst
- Rektorat / Sekretariat / Aufenthalt / Sitzung / Archiv

SCHUTZ, HILFE UND INFORMATIONEN IM NOTFALL

Einführung des Notfalltreffpunktes

Nach erfolgreicher Einführung des Pilotprojektes in den Kantonen Solothurn und Aargau entschied sich auch der Kanton Zug, das erarbeitete Konzept der Notfalltreffpunkte für alle elf Gemeinden zu übernehmen und einzuführen.

Ziel ist dabei, für den Ernstfall gewappnet und vorbereitet zu sein sowie sicherzustellen, dass alle Einwohner*innen der Gemeinde wissen, wo sie im Notfall Schutz, Hilfe und Informationen erhalten.

Wozu einen Notfalltreffpunkt?

Bei aussergewöhnlichen Ereignissen wie z. B. schweren Naturkatastrophen und Notlagen, langen Stromausfällen (mehr als 24 Stunden), totalem Kommunikationsausfall oder grossen Versorgungsengpässen finden Einwohner*innen neu an einem zentralen Ort Unterstützung. Auch im Falle eines Erdbebens oder einer allfälligen grossräumigen Evakuierung würde dieser für die Bevölkerung als «Anlaufstelle im Ereignisfall» dienen. Man trifft sich im Notfall in Unterägeri an einem Ort – in der **AEGERIHALLE**.

Merkblatt für den Notfall

Unterstützend zur Einführung des Notfalltreffpunktes finden Sie auf den letzten beiden Seiten dieser Vorlage das Merkblatt mit wichtigen Informationen und Tipps für den Notfall.

Wer koordiniert den Notfalltreffpunkt?

Der Gemeindeführungsstab (GFS) ist ein Organ der Gemeindeexekutive. Er übernimmt bei Not- und Katastrophenfällen die Führung innerhalb der Einwohnergemeinde Unterägeri und koordiniert unter anderem auch den Aufbau des Notfalltreffpunktes.

Der GFS wird im Ernstfall durch den Gemeinderat aufgebildet und kommt zum Einsatz, wenn die Hilfsmittel der Gemeinde bei einem Not- oder Katastrophenfall nicht mehr genügen oder Mehrfachereignisse eintreten, die eine erhöhte Logistik verlangen.

Organisation

Der GFS in Unterägeri besteht im Kern aus zehn Personen, die vom Gemeinderat gewählt werden, und setzt sich aktuell wie folgt zusammen:

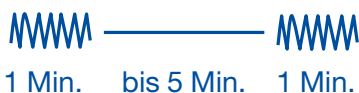
- Bruno Iten, Stabchef
- Fridolin Bossard, Mitglied
- Joëlle Guldin, Mitglied
- Alex Iten, Mitglied
- Peter Lüönd, Mitglied
- Marc Lutzmann, Mitglied
- Beni Schnüriger, Mitglied
- Vincenzo Serratore, Mitglied
- Simon von Wyl, Mitglied
- Thomas Zemp, Mitglied

Haben Sie Fragen oder bestehen Unklarheiten? Kontaktieren Sie gfs@unteraegeri.ch.

Merkblatt für
den Notfall
abtrennen und
aufbewahren!



Allgemeiner Alarm



Bei drohender Gefahr:
regelmässig auf- und absteigender
Sirenenton

Was tun?

- Radio (SRF) hören
- Anweisungen der Behörden befolgen
- Nachbarn informieren

Mit der nationalen Alertswiss-App erhalten Sie Alarme, Warnungen und Informationen als Push-Nachricht direkt auf Ihr Mobilgerät.



 **ALERTSWISS**
www.alert.swiss

Was tun bei Alarm?

1. **Auslösung des allgemeinen Alarms durch die Behörden.**
2. **Begeben Sie sich zur AEGERIHALLE – zum Notfalltreffpunkt.**
Benötigen Sie Hilfe dabei? Kontaktieren Sie Nachbarn oder melden Sie sich unter der kantonalen Rufnummer, die im Radio bekannt gegeben wird.
3. **Am Notfalltreffpunkt erhalten Sie Informationen, Betreuung und Verpflegung.**
Personaldata werden registriert, damit Auskunft über Aufenthaltsort erteilt werden kann, wenn sich Verwandte oder Bekannte erkundigen.
4. **Folgen Sie den Anweisungen vor Ort.**
Es wird dafür gesorgt, dass Familienmitglieder zusammenbleiben oder zusammengeführt werden.

Stromausfall – was nun?



Im Vorfeld sicherstellen:

1. **Genügend Vorräte an Wasser und Lebensmitteln anlegen** (vgl. Liste Notvorrat)
2. **Medikamente und Hygieneartikel** für eine Woche vorrätig haben
3. **Batteriebetriebenes Radio bereithalten**, um Informationen zu erhalten (SRF)
4. **Kerzen, Taschenlampen und Campingkocher:** gibt Licht und die Möglichkeit, Essen zu wärmen
5. **Genügend Bargeld sichern:** Bancomaten und elektronische Zahlungsmittel funktionieren bei Stromausfall nicht mehr

Notvorrat – eine Einkaufsempfehlung:

- mind. 9 Liter Wasser pro Person (reicht für 3 bis 4 Tage)
- Bouillon, Pfeffer, Salz
- Trockenfleisch, Dauerwürste
- Dörr- und Hülsenfrüchte
- Fertiggerichte, -suppen und -saucen
- Konserven (Fleisch, Fisch, Gemüse, Früchte)
- Frucht- und Gemüsesäfte
- Kaffee, Kakao, Tee
- Hartkäse, Kondensmilch, UHT-Milch
- Öle oder Fette
- Reis und/oder Teigwaren
- Spezialnahrung für Säuglinge
- Zucker, Konfitüre, Honig, Schokolade
- Zwieback, Knäckebrot
- Persönliche Medikamente, Hygieneartikel
- Einweghandschuhe und Hygienemasken
- Futter für Haustiere

Strom weg – wie weiter?



1. **Alle Geräte ausschalten** – ist der Strom wieder da, ein Gerät nach dem anderen einschalten
2. **Unnötige Anrufe vermeiden** – Notrufnummern nur in Notfällen anrufen – Radio hören (SRF)
3. **Warme Kleidung tragen:** kompensiert Heizungsausfall
4. **Haltbarkeit:** zuerst Lebensmittel aus Kühlschrank oder Tiefkühler konsumieren

**Reguläre
Notrufnummern**

Polizei 117
Feuerwehr 118
Sanität 144



**NOTFALL
TREFFPUNKT
AEGERIHALLE**

Geschätzte Einwohner*innen

Aussergewöhnliche Ereignisse, die unseren gewohnten Alltag auf den Kopf stellen, sind auch bei uns jederzeit möglich. Deshalb ist es wichtig, gut darauf vorbereitet zu sein.

Mit dem neu eingeführten Notfalltreffpunkt in der AEGERIHALLE schaffen wir die zentrale Anlaufstelle mitten im Dorf, wo Sie im Ereignisfall Hilfe und Unterstützung finden.

Auf der Rückseite dieses Merkblattes erfahren Sie, wie eine Alarmierung abläuft, wie Sie sich auf einen möglichen Stromausfall vorbereiten können und was als Notvorrat empfohlen wird.

DER GEMEINDERAT

AEGERIHALLE – Ihre erste Anlaufstelle im Ereignisfall

Am Notfalltreffpunkt:

- **erhalten Sie Informationen zur aktuellen Lage**
- **finden Sie Schutz und Hilfe**
- **bekommen Sie Unterstützung bei länger andauernden Stromausfällen**
- **können auch Notrufe jederzeit abgesetzt werden**



Unterägeri



Haben Sie Fragen oder bestehen Unklarheiten?
Kontaktieren Sie gfs@unteraegeri.ch



ANSICHT POSITION
PERFORATION
UMSCHLAG AUSSEN
(BROSCHÜRE RÜCKSEITE)